

**«Änderung der Verordnung über Beiträge des Kantons  
an die Volksschulen (Schulische Beitragsverordnung,  
VBV)»**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Wer hat geantwortet.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ergebnis der Vernehmlassung.....</b>	<b>6</b>
3.1	Wie beurteilen Sie den Änderungsentwurf im Allgemeinen? .....	6
3.2	Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich? .....	16
3.3	Ist für Sie die Änderung der Verordnung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar? .....	19
3.4	Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Modell beziehungsweise mit den vorgeschlagenen Beitragsarten (Sockelbeiträgen und Belegungspauschalen) zur Mitfinanzierung von kommunalen Tagesstrukturen/Tagesschulen durch den Kanton einverstanden?.....	23
3.5	Sind Sie mit den vorgeschlagenen Werten für die einzelnen Beitragsarten einverstanden? ..	32
3.6	Sind Sie mit der neuen Regelung zur Finanzierung von Beratungsangeboten für Lehrpersonen einverstanden? .....	37
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung der Auswertung .....</b>	<b>52</b>

## 1 Einleitung

*Änderung Schulische  
Beitragsverordnung*

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein wichtiges Vorhaben sowohl des Regierungsrats als auch des Landrats des Kantons Uri. Im Einklang damit steht der neue Artikel 27 des im Jahr 2022 revidierten Gesetzes über Schule und Bildung (Bildungsgesetz); er tritt am 1. August 2023 in Kraft und besagt unter anderem, dass der Kanton die Angebote der Gemeinden bei Tagesstrukturen und Tagesschulen, also bei der schulergänzenden Betreuung, mit Beiträgen unterstützt. Die Details der finanziellen Unterstützung des Kantons sind in der Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschulen (Schulische Beitragsverordnung) zu regeln.

*Vernehmlassung*

Die betreffenden Regeln, die der Regierungsrat vorsieht, waren Gegenstand einer Vernehmlassung. Ebenfalls Gegenstand der Vernehmlassung war eine neue Bestimmung in der Schulischen Beitragsverordnung, wonach der Erziehungsrat künftig nebst der Erstberatung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) auch weitere Beratungsangebote als beitragsberechtigt definieren kann. Auf Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) und im Einklang mit dem Erziehungsrat hatte der Regierungsrat mit Beschluss vom 28. Februar 2023 die Vernehmlassungsunterlagen freigegeben (RRB Nr. 2023-98 R-151-11). Die BKD wurde mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt. Die Vernehmlassung dauerte bis am 30. April 2023. Fast alle eingeladenen Teilnehmer reichten eine Vernehmlassungsantwort ein; die Rückmeldungen liegen im vorliegenden Bericht vor.

## 2 Wer hat geantwortet

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und darüber, wer geantwortet hat. Gesamthaft gingen 40 Antworten ein (Schulräte und Gemeinderäte: 32; VSL Uri, LUR, Parteien: 4, Kommission: 1, Weitere: 1).

Gemeinderat Altdorf	Ja
Gemeinderat Andermatt	Ja
Gemeinderat Attinghausen	Ja
Gemeinderat Bürglen	Ja
Gemeinderat Erstfeld	Ja
Gemeinderat Flüelen	Ja
Gemeinderat Göschenen	Nein
Gemeinderat Gurtnellen	Ja
Gemeinderat Hospental	Ja
Gemeinderat Isenthal	Ja
Gemeinderat Realp	Ja
Gemeinderat Schattdorf	Ja
Gemeinderat Seedorf	Ja
Gemeinderat Seelisberg	Ja
Gemeinderat Silenen	Ja
Gemeinderat Sisikon	Ja
Gemeinderat Spiringen	Nein
Gemeinderat Unterschächen: Vernehmlassungszuständigkeit beim Schulrat Schulen Schächental, Verzicht auf Teilnahme	Nein
Gemeinderat Wassen	Ja
Schulrat Altdorf	Ja
Schulrat Attinghausen	Ja
Schulrat Bürglen	Ja
Schulrat Erstfeld	Ja
Schulrat Flüelen	Ja
Schulrat Isenthal	Ja
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Ja
Schulrat Schattdorf	Ja
Schulrat Schulen Schächental	Ja
Primarschulrat Seedorf	Ja
Kreisschulrat Seedorf	Ja
Schulrat Seelisberg	Ja
Schulkommission Silenen	Ja
Schulrat Sisikon	Ja
Kreisschulrat Ursern	Ja
stiftung papilio, Stiftungsrat	Ja
Mittelschulrat	Nein
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Ja
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Ja

## «Änderung der Schulischen Beitragsverordnung»

CVP – Die Mitte Uri	Ja
FDP	Nein
Grüne Uri	Ja
SP Uri	Ja
SVP	Ja
Junge CVP Uri	Nein
Jungfreisinnige Uri	Nein
JUSO Uri	Nein
Junge SVP Uri	Nein
Urner Gemeindeverband	Nein
Wirtschaft Uri	Nein
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)	Ja
Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	Ja

### 3 Ergebnis der Vernehmlassung

#### A Allgemein

##### 3.1 Wie beurteilen Sie den Änderungsentwurf im Allgemeinen?

###### Kommentare:

Gemeinderat Altdorf	Die paritätische Finanzierung der schulergänzenden Betreuung erachtet der Gemeinderat Altdorf als richtigen Weg. Problematisch wird die Trennung der schulergänzenden und der familienexternen Kinderbetreuung. Dadurch werden Kinder von arbeitstätigen Eltern zwar während der Schulzeit betreut, jedoch bleibt die Betreuung während den Schulferien ungelöst. Grundsätzlich kann die gesetzliche Argumentation der Trennung zwischen der BKD und der GSUD nachvollzogen werden, jedoch nützt dies den Eltern nichts. Hier ist ein pragmatischer und gemeinsamer Ansatz notwendig, damit auch wirklich attraktive familienergänzende Betreuungen angeboten werden können. Auch wenn alle Gemeinden die im Änderungsentwurf angedachten Angebote umsetzen, wird der Kanton Uri dadurch das vom Regierungsrat gesteckte Ziel einer Platzierung im Mittelfeld der Schweiz bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei weitem verfehlen.
Gemeinderat Andermatt	Der Urner Gemeindeverband ist der Ansicht, dass das Thema Schulergänzende Tagesbetreuung eine sehr hohe Komplexität aufweist und dass die im Moment zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreicht, um eine umfassende Beurteilung des vorliegenden Vorschlags zu treffen. Das bestätigt auch der Gemeinderat Andermatt, denn die Auswertung einer Umfrage bei der Kreisschule Ursern vom November 2021 hat eine Diversifikation, sei es in der vor- und nachschulischen Betreuung oder Mittagstisch ergeben. Auch die Ausgestaltung des Angebots, muss speziell bei einer Kreisschule massgeschneidert sein. Mit diesen Unklarheiten kann auch keine genaue Kostenprognose erstellt werden. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt keine abschliessende Zustimmung zum vorliegenden Vorschlag möglich. Der Gemeinderat Andermatt stimmt der Vorlage im Sinne einer Übergangsbestimmung zu, damit jene Gemeinden, welche ab August 2023 ein beitragsberechtigtes Angebot vorweisen, dies Beiträge erhalten. Zum Zeitpunkt der Vernehmlassung des Kinderbetreuungsgesetzes, in welchem die familienergänzenden Betreu-

	<p>ung geregelt wird, soll die Schulische Beitragsverordnung nochmals überprüft und wo nötig angepasst werden.</p>
<p>Gemeinderat Attinghausen</p>	<p>Die zur Verfügung gestellte Zeit reicht nicht aus, eine Bedarfsanalyse zu erstellen und eine detaillierte Stellungnahme abzugeben. Auch kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, wie die Angebote aussehen werden, welche Vorgaben zu erfüllen sind und welche Kostenfolgen diese haben werden. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschliessende Zustimmung gegeben werden.</p> <p>Damit jedoch Gemeinden, welche bereits ab August 2023 ein beitragsberechtigtes Angebot vorweisen und dadurch Beiträge erhalten können, wird der der Vorlage im Sinne einer Übergangsbestimmung zugestimmt.</p> <p>In der Vernehmlassung des Kinderbetreuungsgesetzes / familienergänzende Betreuung muss die schulische Beitragsverordnung zwingend nochmals überprüft und wo notwendig angepasst werden.</p>
<p>Gemeinderat Bürglen</p>	<p>Grundsätzlich unterstützen wir die Änderungen in der Schulischen Beitragsverordnung. Positiv stehen wir insbesondere den Änderungen in Bezug auf die Erstberatung und weiteren Beratungsangeboten der Lehrpersonen gegenüber. Wir begrüssen es zudem, dass die Gemeinde/Schulträger selber entscheiden kann, ob sie von dieser zusätzlichen finanziellen Unterstützung Gebrauch machen will oder nicht.</p> <p>Generell hält der Gemeinderat allerdings fest, dass er sich ein Finanzierungssystem gewünscht hätte, dass bereits erfolgreich in der Schweiz eingesetzt wird. Am Beispiel des Kantons Schwyz: Der Kanton SZ beteiligt sich mit 50% an den Kosten der schulergänzenden Kinderbetreuung, 50% die Gemeinde. Die Gemeinde kann aufgrund der Leistungsfähigkeit der Eltern einen Teil der Kosten in Rechnung stellen. Somit käme der Regierungsrat rascher seinem im RR-Programm festgelegten Ziel des Leuchtturmprojekts näher.</p> <p>Die Verordnung legt des Weiteren fest, welche Qualifikation die Aufsichtsperson mitbringen muss und wie viele Schüler/innen es sein dürfen. Bedenken bestehen, dass zu wenig Fachpersonen auf dem Markt sind und deswegen die Gemeinden keine Mitfinanzierung vom Kanton erhalten oder sogar die Umsetzung des Betreuungsangebots unmöglich ist (erläuternder Bericht, S. 7, Ermittlung der Kosten). SODK und EDK machen "nur" Empfehlungen.</p> <p>Wir bedauern und kritisieren abschliessend, dass der Entwurf für die familienergänzende Betreuung (Kinderbetreuungsgesetz) nicht gleichzeitig mit</p>

	<p>dem Entwurf für die schulergänzende Betreuung in die Vernehmlassung geschickt wurde.</p> <p>Genereller Hinweis zu Vernehmlassungen: Es würde uns die Arbeit erleichtern, wenn bei der Synopse die Änderungen sichtbar gemacht würden und die Fragebögen nicht so eng gefasst wären.</p>
Gemeinderat Erstfeld	<p>Die Vernehmlassung ist zeitgemäss und zielgerichtet. Sie unterstützt innovative und zukunftsorientierte Schulgemeinden.</p>
Gemeinderat Flüelen	<p>Das Thema Schulergänzende Tagesbetreuung weist eine sehr hohe Komplexität auf. Die zur Verfügung stehende Zeit reicht nicht aus, um eine umfassende Beurteilung des vorliegenden Vorschlags zu treffen. Ohne zu wissen, wie der Bedarf des Angebots in der Gemeinde ist, wie dessen Ausgestaltung im Detail sinnvollerweise aussehen soll, welche Vorgaben aus der entsprechenden, sich ebenfalls in der Vernehmlassung befindenden Weisung zu erfüllen sind und wie sich die Kosten schlussendlich aufgrund all dieser Faktoren zusammensetzen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt keine abschliessende Zustimmung zum vorliegenden Vorschlag möglich.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt jedoch der Vorlage im Sinne einer Übergangsbestimmung zu, damit die Gemeinden, welche ab August 2023 ein beitragsberechtigtes Angebot vorweisen, Beiträge des Kantons erhalten.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Vernehmlassung des Kinderbetreuungsgesetzes, in welchem die familienergänzende Betreuung geregelt wird, soll die Schulische Beitragsverordnung nochmals überprüft und wo nötig angepasst werden.</p>
Gemeinderat Gurtellen	<p>Zu den Beiträgen an die schulergänzende Betreuung haben wir diverse Vorbehalte, die im Abschnitt C festgehalten sind.</p>
Gemeinderat Hospental	<p>Der Urner Gemeindeverband ist der Ansicht, dass das Thema Schulergänzende Tagesbetreuung eine sehr hohe Komplexität aufweist und dass die im Moment zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreicht, um eine umfassende Beurteilung des vorliegenden Vorschlags zu treffen. Auch der Gemeinderat Hospental ist dieser Ansicht. Die Auswertung einer Umfrage bei der Kreisschule Ursern vom November 2021 hat eine Diversifikation, sei es in der vor- und nachschulischen Betreuung oder Mittagstisch ergeben. Auch die Ausgestaltung des Angebots muss speziell bei einer Kreisschule massgeschneidert sein. Mit diesen Unklarheiten kann auch keine genaue Kostenprognose erstellt werden. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt keine abschliessende Zustimmung zum vorliegenden Vorschlag möglich. Der Gemeinderat Hospental</p>

	<p>stimmt der Vorlage im Sinne einer Übergangsbestimmung zu, damit jene Gemeinden, welche ab August 2023 ein beitragsberechtigtes Angebot vorweisen, Beiträge erhalten. Zum Zeitpunkt der Vernehmlassung des Kinderbetreuungsgesetzes, in welchem die familienergänzende Betreuung geregelt wird, soll die Schulische Beitragsverordnung nochmals überprüft und wo nötig angepasst werden.</p>
Gemeinderat Isenthal	<p>Wir bedauern, dass die familienergänzende Betreuung nicht miteinbezogen werden konnte.</p>
Gemeinderat Realp	<p>Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie handelt es sich um ein wichtiges, aber auch komplexes Thema. Es ist daher wichtig, dass der Kanton die Angebote der Gemeinden mit Beiträgen unterstützt. Wie eine sinnvolle Ausgestaltung auszusehen hat, muss aber noch erarbeitet werden.</p> <p>Hinzu kommt, dass die Vernehmlassungsunterlagen des Kinderbetreuungsgesetzes (Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung) eben erst zur Stellungnahme zugestellt wurden. Möglicherweise ergibt sich aus dieser Vernehmlassung Anpassungs- oder Ergänzungsbedarf, welcher jetzt noch nicht absehbar ist.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt der Vorlage zu, damit beitragsberechtigten Angebote ab August 2023 unterstützt werden können. Wir erachten es jedoch als sinnvoll, dass nach Vernehmlassung des Kinderbetreuungsgesetzes eine zeitnahe Prüfung und allenfalls Anpassung der VBV durchgeführt wird.</p>
Gemeinderat Schattdorf	<p>Im Allgemeinen unterstützen wir die Änderungen der Schulischen Beitragsverordnung, wir vermischen jedoch die gesamtheitliche Betrachtung von schul- und familienergänzenden Angeboten.</p>
Gemeinderat Seedorf	<p>Ungern beurteilt der Gemeinderat die Handschrift des Kantons, aber die föderalen Mittel fehlen uns durch das Band. Es braucht dringend mehr Finanzstipendiate für die Gemeinden. Der zur Vernehmlassung vorliegende Verordnungsentwurf bringt die Gemeinden in der Umsetzung an den Rand ihrer Flexibilität, was das Budget betrifft. Mit diesem Vorschlag kann keine besonders innovative schulergänzende Betreuung instruiert werden.</p> <p>Grundsätzlich unterstützen wir die Förderung von Kinderbetreuungsangeboten. Wir bedauern aber, dass keine Gesamtbetrachtung über alle Fördermassnahmen vorgenommen wurde. Die Tagesstrukturen an den Schulen bilden nur einen Teil der Fördermassnahmen.</p>
Gemeinderat Seelisberg	<p>Der Änderungsentwurf ist gut und verständlich. Wir unterstützen die Regelung der ausserschulischen Angebote, da es zeitgemäss ist.</p>
Gemeinderat Silenen	<p>Der Gemeinderat Silenen ist der Ansicht, dass das Thema schulergänzende Tagesbetreuung eine</p>

	<p>hohe Komplexität aufweist und die im Moment zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreicht, um eine umfassende Beurteilung des vorliegenden Vorschlags zu treffen. Ohne zu wissen, wie der Bedarf des Angebots in der Gemeinde ist, wie dessen Ausgestaltung im Detail sinnvollerweise aussehen soll, welche Vorgaben aus der entsprechenden, sich in der Vernehmlassung befindenden Weisung zu erfüllen sind und wie sich die Kosten schlussendlich aufgrund all dieser Faktoren zusammensetzen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt keine abschliessende Zustimmung zum vorliegenden Vorschlag möglich.</p>
Gemeinderat Sisikon	<p>Mit der schulischen Beitragsverordnung sind wir grundsätzlich einverstanden. Wir unterstützen den Vorschlag, dass die Gemeinden selbst über das Betreuungsangebot entscheiden können.</p>
Gemeinderat Unterschächen	<p>Verzicht auf Teilnahme</p>
Gemeinderat Wassen	<p>Der Gemeinderat Wassen ist der Ansicht, dass das Thema Schulergänzende Tagesbetreuung eine sehr hohe Komplexität aufweist und dass die im Moment zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreicht, um eine umfassende Beurteilung des vorliegenden Vorschlags zu treffen. Ohne zu wissen, wie der Bedarf des Angebots in der Gemeinde ist, wie dessen Ausgestaltung im Detail sinnvollerweise aussehen soll, welche Vorgaben aus der entsprechenden, sich in der Vernehmlassung befindenden Weisung zu erfüllen sind und wie sich die Kosten schlussendlich aufgrund all dieser Faktoren zusammensetzen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt keine abschliessende Zustimmung zum vorliegenden Vorschlag möglich. Nichtsdestotrotz stimmt der Gemeinderat Wassen der Vorlage im Sinne einer Übergangsbestimmung zu, damit jene Gemeinden, welche ab August 2023 ein beitragsberechtigtes Angebot vorweisen, diese Beiträge erhalten. Zum Zeitpunkt der Vernehmlassung des Kinderbetreuungsgesetzes, in welchem die familienergänzende Betreuung geregelt wird, soll die Schulische Beitragsverordnung nochmals überprüft und wo nötig angepasst werden.</p>
Schulrat Altdorf	<p>Er wird für gut, zeitgemäss und im Allgemeinen für nachvollziehbar beurteilt.</p>
Schulrat Attinghausen	<p>Grundsätzlich wird finanzielle Unterstützung durch den Kanton an die Gemeinden bei der schulergänzenden Betreuung begrüsst. Befürwortet wird auch, dass der Entscheid über die Einführung eines Angebotes den Gemeinden überlassen wird.</p>
Schulrat Bürglen	<p>Grundsätzlich unterstützen wir die Änderungen in der Schulischen Beitragsverordnung. Positiv stehen wir insbesondere den Änderungen in Bezug auf die Erstberatung und weiteren Beratungsangeboten der Lehrpersonen gegenüber.</p>

	<p>Wir begrüßen es zudem, dass die Gemeinde/Schulträger selber entscheiden kann, ob sie von dieser zusätzlichen finanziellen Unterstützung Gebrauch machen will oder nicht.</p> <p>Wir bedauern es jedoch, dass der Entwurf für die familienergänzende Betreuung nicht gleichzeitig mit dem Entwurf für die schulergänzende Betreuung in die Vernehmlassung geschickt wurden.</p>
Schulrat Erstfeld	Gut
Schulrat Flüelen	<p>Für uns ist es aktuell kein Leuchtturmprojekt, da es eine Unterteilung des Schulischen Angebots und des Familienergänzenden Angebotes gibt.</p> <p>Die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie ist nur möglich, wenn familien- und schulergänzende Massnahmen geschaffen werden.</p>
Schulrat Isenthal	Wir bedauern, dass die familienergänzende Betreuung nicht miteinbezogen werden konnte.
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Bezüglich der Beiträge an die Beratung der Lehrpersonen haben wir keine Einwände. Zu den Beiträgen an die schulergänzende Betreuung haben wir diverse Vorbehalte, die in Abschnitt C festgehalten sind.
Schulrat Schattdorf	Im Allgemeinen unterstützen wir die Änderungen der Schulischen Beitragsverordnung, wir vermischen jedoch die gesamtheitliche Betrachtung von schul- und familienergänzenden Angeboten.
Schulrat Schulen Schächental	-
Primarschulrat Seedorf	Wir begrüßen die Änderungen zur Vernehmlassung. Siehe Bemerkungen
Kreisschulrat Seedorf	Finden wir gut und nachvollziehbar.
Schulrat Seelisberg	Der Änderungsentwurf ist gut und verständlich und wir unterstützen die Regelung der auserschulischen Angebote, da es zeitgemäss ist.
Schulkommission Silenen	Es wird begrüsst, dass es nun auch Kantonsbeiträge für die schulergänzende Betreuung gibt. Leider sind aufgrund der fehlenden Weisungen noch diverse Unklarheiten vorhanden.
Schulrat Sisikon	<p>Mit der schulischen Beitragsverordnung sind wir grundsätzlich einverstanden.</p> <p>Wir unterstützen den Vorschlag, dass die Gemeinden selbst über das Betreuungsangebot entscheiden können.</p>
Kreisschulrat Ursern	Grundsätzlich unterstützen wir, dass der Kanton sowie die Gemeinden sich daran beteiligen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollte gefördert werden und ein Angebot einer zweckdienlichen Tagesstruktur für die Betreuung der Kinder der berufstätigen Eltern ist zeitgemäss und deren Förderung polit. gewollt. Es soll aber nicht zu konkurrenzierenden Angeboten kommen. Eine Koordination bei den Kinderbetreuungsangeboten sollte angestrebt werden, um Kosten und Ressourcen zu bündeln.

<p>stiftung papilio Stiftungsrat</p>	<p>Die stiftung papilio begrüsst sehr, dass sich der Kanton Uri künftig an den Kosten der schulergänzenden Betreuung beteiligen soll. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit/Ausbildung und Familie. In einigen Punkten sind gemäss unserer Ansicht Korrekturen notwendig.</p> <p>Grundsätzlich sind wir mit der Bestimmung über den Ausbildungsstand des Personals einverstanden. Die stiftung papilio setzt sich diesbezüglich gleiche Vorgaben für alle Angebote der Kinderbetreuung ein.</p>
<p>Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Allgemeinen unterstützen wir die Änderungen in der Schulischen Beitragsverordnung.</li> <li>- Der VSL begrüsst es, dass die Schulträger selbst entscheiden können, ob sie von den finanziellen Beiträgen Gebrauch machen wollen, denn je nach Ausgestaltung der schulergänzenden Betreuung könnte dies zu negativen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde führen.</li> </ul>
<p>Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)</p>	<p>Klar und verständlich und im Sinne zukunftsorientierter Gemeinden.</p>
<p>CVP – Die Mitte Uri</p>	<p>Wir sind der Meinung, dass eine Änderung der Schulischen Beitragsverordnung sinnvoll ist. Ausserdem empfinden wir es positiv, dass Änderungen in Bezug auf die Erstberatung und weiteren Beratungsangeboten für Lehrpersonen aufgenommen werden.</p> <p>Es ist aber schade, dass die Angebote für die familienergänzende Betreuung nicht gleichzeitig mit den Angeboten für die schulergänzende Betreuung in die Vernehmlassung geschickt wurden. Dabei ist die Betreuung während den Schulferien oder schulfreien Nachmittagen für arbeitstätige Eltern weiterhin ungelöst. Der Regierungsrat stipuliert in seinen Jahreszielen, dass es sich bei dieser Regelung um ein Leuchtturmprojekt handle. Aufgrund der schwierigen finanziellen Herausforderungen der Gemeinden, die hohen Anforderungen für die Beitragsberechtigung und der wenig weitgreifenden Neuregelungen in diesem Projekt, gehen wir jedoch davon, dass der Anreiz für die Gemeinden aufgrund dieses Gesetzes ein Betreuungsangebot zu schaffen verschwindend klein sein wird und deswegen auch sein geplantes Ziel als Leuchtturmprojekt verfehlen wird. Rein organisatorisch sind wir der Ansicht, dass ein solches Angebot in Zukunft in erster Linie von den Schulen organisiert werden sollte – wobei die finanzielle Unterstützung durch Kanton und Gemeinde essentiell sind.</p>
<p>Grüne Uri</p>	<p>Der Änderungsentwurf ist noch zu wenig ausgereift. Es ist nicht nachvollziehbar, warum im schulergänzenden Angebot keine Nachmittagsbetreuung angeboten wird, wenn kein Schulunterricht</p>

	<p>stattfindet. Dies verunmöglicht Familien, ihre Kinder ganztägig betreuen zu lassen und die Forderung nach verbesserten Betreuungsangeboten wird nicht eingelöst.</p> <p>Es ist unverständlich und nicht zielführend, dass die obgenannte Nachmittagsbetreuung im Zielsystem Schule als «familienergänzenden» deklariert und somit einer anderen Direktion zugewiesen wird, die eine separate gesetzliche Grundlage braucht.</p> <p>In seiner Antwort auf die Motion Hansueli Gisler, Bürglen, zur Unterstützung und Stärkung der familieninternen Kinderbetreuung (Selbstbetreuung) im Kanton Uri, schreibt der Regierungsrat: «Im aktuellen Regierungsprogramm spricht der Regierungsrat davon, unter anderem auch für Familienfreundlichkeit Vorreiter im Alpenraum zu sein. Als wichtiges Ziel dafür sieht die Regierung die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie möchte die familienergänzende Kinderbetreuung weiter ausbauen und finanziell nachhaltig sichern. An den Schulen soll der Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen gefördert werden. Der Stand der Kinderbetreuung spielt bei Standortentscheiden von Unternehmen und Institutionen, aber auch bei Wohnzuzügen zunehmend eine Rolle. Die Regierung erhofft sich damit, die Erwerbsquote zu erhöhen und auf diesem Weg auch dem Fachkräftemangel zu begegnen.»</p> <p>Mit der aktuellen Vorlage hätte der Regierungsrat die Gelegenheit einen Schritt Richtung «Vorreiterin in Familienfreundlichkeit im Alpenraum» zu machen und den erwähnten <u>Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen</u>, wie sie im Bildungsgesetz geschrieben stehen, zu fördern. Diese Chance darf nicht verpasst werden.</p> <p>Bei der Betreuungsfinanzierung der Elternbeiträge ist der Text zu offen formuliert, dies kann sehr unterschiedliche Elterntarife in den Gemeinden ergeben. Anzustreben wäre jedoch eine Vereinheitlichung. Sozialverträgliche Tarifierung soll deshalb mit kantonalen Vorgaben erreicht werden und nicht jeder Gemeinde überlassen werden.</p>
SP Uri	<p>Verordnung ist im Allgemeinen gut ausgestaltet.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Sockel- und Belegungspauschalen sind klar geregelt. Die Gemeinden werden in die Pflicht genommen.</li><li>- In der Vorlage zur Änderung der Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschule (Schulische Beitragsverordnung, VBV) fehlt, dass im Angebot ein Betreuungselement für den Nachmittag (bei schulfreien Nachmittagen) durch den Kanton unterstützt wird. Eltern haben so bei Kindern, die an Nachmittagen unterrichtsfrei haben</li></ul>

	(bspw. Kindergarten und Zyklus 1), ihr Betreuungsproblem weiterhin ungelöst.
SVP	<p>Grundsätzlich sind wir mit den Änderungen bedingt einverstanden, erachten die Vorlage noch als «unvollendet». Wir befürchten, dass hier noch viele Begehrlichkeiten geweckt werden, welche natürlich auch Kosten auslösen werden. So wird vielleicht bald auch eine Betreuung für die Ferienzeit oder nach der Schulzeit gefordert.</p> <p>Wir sind der Ansicht, dass das Thema schulergänzende Tagesbetreuung eine hohe Komplexität aufweist und die im Moment zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreicht, um eine umfassende Beurteilung des vorliegenden Vorschlags zu treffen. Ohne zu wissen, wie der Bedarf des Angebots der Gemeinden sind, wie dessen Ausgestaltung im Detail sinnvollerweise aussehen soll, welche Vorgaben aus der entsprechenden, sich in der Vernehmlassung befindenden Weisung zu erfüllen sind und wie sich die Kosten schlussendlich aufgrund all dieser Faktoren zusammensetzen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt keine abschliessende Zustimmung zum vorliegenden Vorschlag möglich.</p>
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)	<p>Kibesuisse begrüsst sehr, dass sich der Kanton Uri künftig an den Kosten zur Führung von schulergänzenden Tagesstrukturen in den Gemeinden beteiligen soll und damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit/Ausbildung und Familie leistet.</p> <p>Als positiv bewertet der Verband, dass die Gemeinden mit der vorliegenden Verordnung ebenfalls finanziell in die Pflicht genommen werden, sofern sie von Beiträgen des Kantons profitieren möchten. Ebenfalls zu unterstützen ist die an die SODK- und EDK-Empfehlungen angelehnte Bestimmung, in den schulergänzenden Tagesstrukturen zu 80 Prozent ausgebildetes Personal zu beschäftigen.</p> <p>kibesuisse bedauert allerdings, dass sich der Kanton Uri für den Betreuungsschlüssel diese Empfehlungen der SODK und EDK nicht zu Herzen nimmt. Eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:16 über alle Altersstufen hinweg – und unabhängig davon, ob auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreut werden –, beurteilt der Verband als viel zu hoch und zu generell angesetzt. Er empfiehlt, dass sich der Kanton Uri an einem Verhältnis von 1:8 für den Zyklus 1 und 1:10 für den Zyklus 2 orientiert. Zudem sollen zusätzliche Beiträge für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z.B. integrierte Sonderschulung, integrierte Förderung) gesprochen werden, damit Mehrkosten für zu-</p>

	<p>sätzliches Personal in der schulergänzenden Tagesstruktur entsprechend der Schulen abgegolten werden.</p> <p>Schliesslich sollten sich die Vorgaben zu Personal und Betreuungsschlüssel in den Beiträgen des Kantons und damit auch in den Mindestbeiträgen der Gemeinden widerspiegeln. Mit den angesetzten Beiträgen pro Angebot und Kind wird der Anteil der Eltern aber weiterhin sehr viel höher ausfallen als das gewünschte Drittel der Kosten, damit Organisationen überhaupt kostendeckend arbeiten können. Dadurch werden weiterhin Schwelleneffekte auftreten und negative Erwerbsanreize bestehen bleiben.</p> <p>Als letzter Punkt sind die Betreuungselemente zu erwähnen. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie tatsächlich wirksam zu verbessern, reichen die geförderten Betreuungsangebote nicht aus, da sie ausschliesslich auf Elemente unmittelbar vor und nach dem Unterricht reduziert sind. Die Betreuung am Mittwochnachmittag wird ebenso wie diejenige während der Schulferien mittels Aufzählung unter Art. 16 c) Abs. 2 per se ausgeschlossen. Eltern bleiben damit mit der Organisation und Finanzierung der Betreuung während dieser schulfreien Zeit weiterhin allein gelassen oder sind angewiesen auf freiwillige Angebote von Gemeinden, Vereinen oder Arbeitgebenden. kibesuisse fordert deshalb, ergänzend unter Abs. 2 die Betreuungsangebote am Mittwochnachmittag und während der Schulferien aufzunehmen.</p>
Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	<p>Verordnung ist im Allgemeinen gut ausgestaltet.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Sockel- und Belegungspauschalen sind klar geregelt. Die Gemeinden werden in die Pflicht genommen, das Familie-Budget wird entlastet und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.</li></ul>

**3.2 Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?**

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf	X	
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Attinghausen		
Gemeinderat Bürglen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtnellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Isenthal	X	
Gemeinderat Realp	X	
Gemeinderat Schattdorf	X	
Gemeinderat Seedorf		X
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental		X
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
stiftung papilio Stiftungsrat	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
CVP – Die Mitte Uri	X	
Grüne Uri		X
SP Uri	X	
SVP	X	
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)	X	
Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	X	

*Weder Ja noch Nein: - Schulrat Altdorf*

*- Gemeinderat Attinghausen*

**Weitere Kommentare:**

Gemeinderat Altdorf	-
Gemeinderat Andermatt	-
Gemeinderat Attinghausen	Unter Artikel 13, Absatz 2, wird zu wenig definiert, was unter weiteren Beratungsangeboten zu verstehen ist – insbesondere, wenn diese vom Erziehungsrat festgelegt werden sollen. Die Kosten solcher weiteren Beratungsangeboten sollen vom Kanton vollständig übernommen werden.
Gemeinderat Bürglen	-
Gemeinderat Erstfeld	-
Gemeinderat Flüelen	Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Erhalt von Sockelbeiträgen pro Angebot nicht abhängig ist von der Häufigkeit der Angebotsdurchführung. Gemeinden, welche beispielsweise das Angebot nur ein einem Tag pro Woche anbieten, erhalten die Sockelbeiträge ebenfalls.
Gemeinderat Gurtnellen	-
Gemeinderat Hospental	-
Gemeinderat Isenthal	Keine Bemerkungen
Gemeinderat Realp	-
Gemeinderat Schattdorf	-
Gemeinderat Seedorf	Die Ausrichtung der angebotsbezogenen Pauschalbeiträge bleibt unklar. Bsp: Eine Gemeinde hat 5 Schulhäuser. In jedem dieser Schulhäuser bestehen 2 Betreuungsangebote unterschiedlicher Art (Frühgymnastik, Lernen vor der Schule, Mittagstisch, gemeinsames Kochen, Walderlebnis, Hausaufgabenhilfe, Sport nach der Schule, Malkurs, Basteln, etc.) Wird jedes dieser Angebote mit einem Pauschalbeitrag abgegolten? Was wenn zwei Angebote identisch aussehen aber an verschiedenen Standorten erbracht werden? Was wenn Kreisschule und Gemeindegemeinschaft das gleiche Angebot erbringen oder evtl. zusammen erbringen?
Gemeinderat Seelisberg	-
Gemeinderat Silenen	-
Gemeinderat Sisikon	-
Gemeinderat Unterschächen	Verzicht auf Teilnahme
Gemeinderat Wassen	Keinen.
Schulrat Altdorf	-
Schulrat Attinghausen	-
Schulrat Bürglen	-
Schulrat Erstfeld	Nach der Infoveranstaltung verständlich, nur der Text ist sehr schwierig zu verstehen.
Schulrat Flüelen	-
Schulrat Isenthal	Keine Bemerkungen
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	-
Schulrat Schattdorf	-

«Änderung der Schulischen Beitragsverordnung»

Schulrat Schulen Schächental	Artikel 16d: Da die Sockelbeiträge nicht kumulativ sind, stellt sich zusätzlich die Frage, ob die Belegungspauschale trotzdem für alle Schüler bezogen werden kann (beispielsweise, wenn Primarschüler einer Gemeinde den Mittagstisch der Kreisschule besuchen).
Primarschulrat Seedorf	-
Kreisschulrat Seedorf	Keine Bemerkungen
Schulrat Seelisberg	-
Schulkommission Silenen	-
Schulrat Sisikon	-
Kreisschulrat Ursern	-/-
stiftung papilio Stiftungsrat	-
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	-
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	<p>Art. 13 Abs 2: Geht eine zukünftige Ombudsstelle unter Erstberatung und weitere Beratungen?</p> <p>Art. 16c Abs. b: Wie ist das bei alternierendem Unterricht angedacht? Können Kinder, die am Nachmittag frei haben, am Mittagstisch teilnehmen (bezahlen die Eltern) und dürfen sie dann bis Schulbeginn auf eine Betreuung zählen? Wie ist da die Verantwortlichkeit der Betreuungsperson? Können Lehrpersonen für Betreuungsaufgaben verpflichtet werden? Darf das in einem Anstellungsvertrag stehen? Was bedeutet Betreuung nach dem Unterricht? Da würde es der LUR begrüssen, wenn eine Zeitspanne vermerkt wäre. Was nicht passieren darf, dass LP Betreuungsaufgaben übernehmen "müssen", ohne über die nötigen Ressourcen zu verfügen. Das muss unbedingt verhindert werden.</p> <p>Am Infoabend war die Rede von 60% Fachpersonal, im Bericht steht aber 80%.</p> <p>Ist der Beginn und das Ende der Betreuungszeiten Sache der Gemeinden? Gibt es da maximale Zeitvorgaben?</p>
CVP – Die Mitte Uri	-
Grüne Uri	Bei Artikel 16e ist nicht nachvollziehbar und auch nirgends argumentiert, warum es bei der Belegungspauschale eine Obergrenze von Fr. 450'000 Fr. braucht. Eine hohe Nutzung der Angebote (von mehr als 10%) ist unbedingt anzustreben, mit Blick auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels und auf eine verbesserte Gleichstellung von Frau und Mann bspw. in der beruflichen Vorsorge.
SP Uri	-
SVP	-
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)	-
Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	-

**B. Spezifische Fragen**

**3.3 Ist für Sie die Änderung der Verordnung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?**

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf		X
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Attinghausen	X	
Gemeinderat Bürglen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Isenthal	X	
Gemeinderat Realp	X	
Gemeinderat Schattdorf	X	
Gemeinderat Seedorf		X
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen		X
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen		X
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
stiftung papilio Stiftungsrat	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
CVP – Die Mitte Uri		X
Grüne Uri		X
SP Uri	X	
SVP		X
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)	X	
Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	X	

Weder Ja noch Nein: --

**Weitere Kommentare:**

Gemeinderat Altdorf	Die Übernahme der Weisungen der SODK und der EDK werden im Kanton Uri dazu führen, dass viele Angebote der Gemeinden gar nicht subventionsberechtigt sind. Dadurch fehlt der Anreiz bei den Gemeinden, solche Angebote überhaupt zu schaffen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass eine Mindestquote von ausgebildetem Personal verlangt wird. Wenn also 2 Betreuungspersonen für ein Angebot notwendig sind, müssen beide die geforderte berufliche Ausbildung vorweisen. Dies ist schon im Hinblick der zur Verfügung stehenden Fachpersonen (Fachkräftemangel) unmöglich. Der Gemeinderat Altdorf hätte sich hier mehr Augenmass gewünscht, damit der finanzielle Anreiz zur Schaffung von neuen Angeboten überhaupt besteht. Der Gemeinderat befürchtet, dass aufgrund dieser Tatsache viele Angebote nicht subventionsberechtigt sind und damit die guten Absichten der Regierung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum «Papiertiger» verkommt.
Gemeinderat Andermatt	-
Gemeinderat Attinghausen	-
Gemeinderat Bürglen	-
Gemeinderat Erstfeld	-
Gemeinderat Flüelen	-
Gemeinderat Gurtnellen	-
Gemeinderat Hospental	-
Gemeinderat Isenthal	Keine Bemerkungen
Gemeinderat Realp	-
Gemeinderat Schattdorf	-
Gemeinderat Seedorf	-
Gemeinderat Seelisberg	-
Gemeinderat Silenen	Es ist wenig zielführend, dass die Weisungen des Erziehungsrates (d.h. die Details der Qualitätsanforderungen in Tagesstrukturen etc.) nicht gleichzeitig vorliegen. Dies veranlasst zur Annahme, dass dies taktisch geschieht oder aber, dass die Vernehmlassung zeitlich in einem viel zu engen Rahmen durchgeführt wird. Wie bei anderen bisherigen Inkraftsetzungen von gesetzlichen Grundlagen im schulischen Bereich wäre etwas mehr «Vorlauf- bzw. Planungs- und Budgetierungszeit» sehr wünschenswert. Sozialverträgliche Tarifierung/Finanzierung Hier vermissen wir kantonale Vorgaben. Das heisst, jede der 19 Gemeinden ist gezwungen (falls Einführung gewünscht) ein eigenes Tarifsystem (Empfehlung mit Einbezug der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) zu entwickeln und dieses immer wieder periodisch anzupassen. Dies macht wenig Sinn. Hinzu kommt, dass finanziell stärkere Gemeinden viel tiefere Elternbeiträge als finanziell

«Änderung der Schulischen Beitragsverordnung»

	schlechter gestellte Gemeinden erheben können. Dies führt zu einem Gefälle innerhalb der Gemeinden, dass es zu verhindern gilt. Schliesslich soll das Ganze ja als Standortvorteil verkauft werden. Als absolutes Minimum wird hier ein kantonaler Mustertarif erwartet, den die Gemeinde so umsetzen kann, falls sie das wünscht.
Gemeinderat Sisikon	-
Gemeinderat Unterschächen	Verzicht auf Teilnahme
Gemeinderat Wassen	Keinen.
Schulrat Altdorf	Im Allgemeinen ja.
Schulrat Attinghausen	-
Schulrat Bürglen	-
Schulrat Erstfeld	-
Schulrat Flüelen	- Aufteilung zu je 1/3 ist i.O. - Aufspaltung in Sockelbeitrag und Belegungspauschale macht Sinn.
Schulrat Isenthal	Keine Bemerkungen
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	-
Schulrat Schattdorf	-
Schulrat Schulen Schächental	-
Primarschulrat Seedorf	-
Kreisschulrat Seedorf	Keine Bemerkungen
Schulrat Seelisberg	-
Schulkommission Silenen	Es ist schade, dass die Weisungen des Erziehungsrates (d.h. die Details der Qualitätsanforderungen in Tagesstrukturen etc.) nicht gleichzeitig vorliegen. Dies veranlasst zu der Annahme, dass dies taktisch geschieht oder dass die ganze Vernehmlassung zeitlich im viel zu engen Rahmen geschieht. Wie bei anderen bisherigen Inkraftsetzungen von gesetzlichen Grundlagen im schulischen Bereich wäre jeweils etwas mehr «Vorlauf- bzw. Planungs- bzw. Budgetzeit» sehr wünschenswert. Sozialverträgliche Tarifierung/Finanzierung: Hier vermissen wir kantonale Vorgaben, d.h. jeder der 19 Gemeinden ist gezwungen (falls Einführung gewünscht) ein eigenes Tarifsystem (Empfehlung mit Einbezug der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) zu entwickeln und dieses immer wieder periodisch (z.B. jährlich) anzupassen. Dies macht wenig Sinn. Hinzu kommt, dass reichere Gemeinden somit viel tiefere Elternbeiträge als finanziell schlechter gestellte Gemeinde erheben könnten. Somit hätte man wieder ein Gefälle innerhalb der Urner Gemeinden. Dies gilt es aber zu verhindern, schliesslich will man das Ganze als Standortvorteil verkaufen... Als absolutes Minimum wird hier ein kantonaler Mustertarif erwartet, den die Gemeinde dann so umsetzen kann, falls sie das wünscht...
Schulrat Sisikon	-

«Änderung der Schulischen Beitragsverordnung»

Kreisschulrat Ursern	-/-
stiftung papilio Stiftungsrat	-
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	-
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	-
CVP – Die Mitte Uri	<p>Die Anforderung an die Mindestquote an ausgebildetem Personal für die Betreuung wird für viele Gemeinden ein grosses Problem darstellen. Zurzeit fehlen überall Fachkräfte (Lehrer, etc.) um diese Quote zu erreichen. Entsprechend ist davon auszugehen, dass diese Anforderungen für die meisten der Gemeinden nicht erfüllbar sind und demzufolge auch keine Beitragspflicht durch den Regierungsrat ausgelöst werden kann. Wir sind uns bewusst, dass diese Quote im Sinne einer hohen pädagogischen Qualität wünschenswert ist. Fakt ist jedoch, dass während der Schulzeit es für eine Lehrperson gängige Praxis ist, dass sie bis zu 24 oder sogar noch mehr Kinder betreuen kann. Diese Handhabung steht im krassen Missverhältnis zu der erwarteten Mindestquote im Rahmen eines ausserschulischen Betreuungsangebotes. Wir sind der Ansicht, dass diese Anforderung nach oben korrigiert werden muss und allenfalls sogar eine Ausnahmeklausel definiert werden sollte, wonach die Schulleitung die Eignung des Betreuungspersonals (sei es durch Pensionierte Lehrer/innen, Mütter und Väter oder erfahrene Studenten/Praktikanten im Umgang mit Kindern, durch Lebenslauf/ Strafregisterauszug etc.) überprüft und ohne entsprechend ausgebildetem Personal ein angemessenes Angebot gewährleistet werden kann.</p>
Grüne Uri	<p>Die Änderungen sind im Bereich der Elternfinanzierung bei Betreuungsangebots-Nutzung zu offen formuliert.</p> <p>Bei den weiteren Beratungsangeboten für die Lehrpersonen muss transparent erklärt sein, um was für Angebote es sich handelt. Im Bericht ist nichts dazu zu finden.</p>
SP Uri	-
SVP	<p>Es ist wenig zielführend, dass die Weisungen des Erziehungsrates (d.h. die Details der Qualitätsanforderungen in Tagesstrukturen etc.) nicht gleichzeitig vorliegen. Dies veranlasst zur Annahme, dass dies taktisch geschieht oder aber, dass die Vernehmlassung zeitlich in einem viel zu engen Rahmen durchgeführt wird. Wie bei anderen bisherigen Inkraftsetzungen von gesetzlichen Grundlagen im schulischen Bereich wäre etwas mehr «Vorlauf- bzw. Planungs- und Budgetierungszeit» sehr wünschenswert.</p> <p>Sozialverträgliche Tarifierung/Finanzierung</p>

	<p>Hier vermissen wir kantonale Vorgaben. Das heisst, jede der 19 Gemeinden ist gezwungen (falls Einführung gewünscht) ein eigenes Tarifsystern (Empfehlung mit Einbezug der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) zu entwickeln und dieses immer wieder periodisch anzupassen. Dies macht wenig Sinn. Hinzu kommt, dass finanziell stärkere Gemeinden viel tiefere Elternbeiträge als finanziell schlechter gestellte Gemeinden erheben können. Dies führt zu einem Gefälle innerhalb der Gemeinden, das es zu verhindern gilt. Schliesslich soll das Ganze ja als Standortvorteil verkauft werden.</p> <p>Als absolutes Minimum wird hier ein kantonaler Mustertarif erwartet, den die Gemeinden so umsetzen können, falls sie das wünscht.</p>
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)	-
Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	-

**3.4 Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Modell beziehungsweise mit den vorgeschlagenen Beitragsarten (Sockelbeiträgen und Belegungspauschalen) zur Mitfinanzierung von kommunalen Tagesstrukturen/Tagesschulen durch den Kanton einverstanden?**

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf	X	
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Attinghausen		
Gemeinderat Bürglen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen		X
Gemeinderat Gurtellen		X
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Isenthal	X	
Gemeinderat Realp	X	
Gemeinderat Schattdorf		X
Gemeinderat Seedorf		X
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen		X
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen		X
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen		X
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland		X
Schulrat Schattdorf		X
Schulrat Schulen Schächental	X	

«Änderung der Schulischen Beitragsverordnung»

Primarschulrat Seedorf		X
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen		X
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
stiftung papilio Stiftungsrat	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri		X
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
CVP – Die Mitte Uri		X
Grüne Uri	X	
SP Uri	X	
SVP		X
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)		X
Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	X	

Weder Ja noch Nein: - Gemeinderat Attinghausen

**Weitere Kommentare:**

Gemeinderat Altdorf	-
Gemeinderat Andermatt	Wie eingangs erwähnt stimmt der Gemeinderat Andermatt der Vorlage im Sinne einer Übergangsbestimmung zu. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, andere Finanzierungsmodelle vorzuschlagen, wenn sie bei der Ausarbeitung ihrer Angebote der Schulgänzenden Tagesbetreuung bessere Finanzierungsmodelle finden. Aus Sicht des Vorstands des Gemeindeverbands ist es sinnvoll zu prüfen, inwieweit die Schulische Tagesbetreuung im Basisangebot in jeder Gemeinde gleich aussehen könnte. Zu diesem Zweck wäre eine gemeindeübergreifende Ausarbeitung denkbar. Dies würde auch der Gemeinderat Andermatt unterstützen.
Gemeinderat Attinghausen	Da für die Gemeinde Attinghausen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Bedarfsabschätzung sowie eine daraus resultierende Kostenberechnung erstellt werden konnten, sind wir der Meinung, dass weitere Modelle geprüft werden müssen.
Gemeinderat Bürglen	Die Sockelbeiträge sollen an die Schulstandorte und nicht an die Gemeinden gekoppelt werden. So können auch Schulen mit mehreren Standorten und Kreisschulen entsprechend berücksichtigt werden.
Gemeinderat Erstfeld	Die Beitragsarten (Sockelbeiträge, Belegungspauschalen) zur Mitfinanzierung sind im Grundsatz

	<p>nachvollziehbar. Im Bericht wird aber erwähnt, dass die Empfehlung (der SODK und der EDK) eines Tarif- und Finanzierungssystems, welches die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten vorsieht, im vorliegenden Modell nicht per se umgesetzt wurde. Die sozialverträgliche Tarifierung wird an die Gemeinden delegiert. Aufgrund der fehlenden Vorgaben des Kantons besteht die Gefahr, dass bezüglich «Elternbeiträge» im Kanton Uri ein «Wildwuchs» entsteht. Sollten die Betreuungsangebote insbesondere von Kindern von wirtschaftlich wenig leistungsfähigen Erziehungsberechtigten beansprucht werden, führt dies bei den betroffenen Gemeinden zu höheren Nettokosten. Aktuell ist auch unklar, wie eine solche Tarifierung mit vernünftigem Administrationsaufwand erfolgen soll.</p>
Gemeinderat Flüelen	<p>Der Kanton beabsichtigt den Gesamtbetrag der Belegungspauschalen bei Fr. 450'000 zu deckeln. Dies ist zu überdenken. Falls einzelne Gemeinden die Angebote stark ausweiten, müssten Kürzungen bei diesen Gemeinden vorgenommen werden, da die anderen Gemeinden keine Budgetierungssicherheit mehr hätten.</p> <p>Wie erwähnt stimmt der Gemeinderat der Vorlage, mit Ausnahme der Kommentare, im Grundsatz zu. Dies im Sinne einer Übergangsbestimmung, damit jene Gemeinden, welche ab August 2023 ein beitragsberechtigtes Angebot vorweisen, diese Beiträge erhalten. Es soll anschliessend die Möglichkeit bestehen, andere Finanzierungsmodelle vorzuschlagen, wenn die Gemeinden bei der Ausarbeitung der Schullergänzenden Tagesbetreuung bessere Finanzierungsmodelle finden.</p>
Gemeinderat Gurtellen	<p>Als eine der Verbandsgemeinden der Kreisschule Urner Oberland, dürfte es schwierig sein, Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht zur Verfügung zu stellen. Das kann wiederum dazu führen, dass Randregionen weiter an Attraktivität verlieren. Ein Sockelbeitrag, der an Standorte gekoppelt ist (statt an eine ganze Kreisschule), würde den Aufbau von Betreuungsangeboten unterstützen.</p>
Gemeinderat Hospental	<p>Wie eingangs erwähnt, stimmt der Gemeinderat Hospental der Vorlage im Sinne einer Übergangsbestimmung zu. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, andere Finanzierungsmodelle vorzuschlagen, wenn sie bei der Ausarbeitung ihrer Angebote der Schullergänzenden Tagesbetreuung bessere Finanzierungsmodelle finden. Aus Sicht des Vorstands des Gemeindeverbandes ist es sinnvoll zu prüfen, inwieweit die Schulische Tagesbetreuung im Basisangebot in jeder Gemeinde gleich aussehen könnte. Zu diesem Zweck wäre</p>

	eine gemeindeübergreifende Ausarbeitung denkbar. Dies würde auch der Gemeinderat Hospental unterstützen.
Gemeinderat Isenthal	Der Sockelbeitrag ist für kleine Gemeinden ein Rivenvorteil und wird befürwortet. Die Sockelbeiträge sollten an die Schulstandorte gekoppelt und an jede Schule mit eigener Rechnung ausbezahlt werden. Wobei klar zu definieren wäre, wie weit entfernt die Schulstandorte sein müssten, um einen Sockelbeitrag zu erhalten. z.B. Kreisschule Urner Oberland, 3 Standorte (Gurtellen, Wassen, Göschenen), Schule Altdorf, 1 Standort (St. Karl, Hagen, Marianisten, Bernarda). Ausnahmsweise zu dieser Regelung sollten auch Sockelbeiträge an Gemeinden ausbezahlt werden können, die Teil eines Kreisschulverbandes sind (z.B. PS Seedorf und Kreisschule Seedorf).
Gemeinderat Realp	-
Gemeinderat Schattdorf	Die Sockelbeiträge sollen an die Schulstandorte und nicht an die Gemeinden gekoppelt werden. So können auch Schulen mit mehreren Standorten und Kreisschulen berücksichtigt werden.
Gemeinderat Seedorf	-
Gemeinderat Seelisberg	-
Gemeinderat Silenen	Leider werden beim vorgeschlagenen Modell Gemeinden, welche mehrere Schulstandorte haben, benachteiligt. Der Sockelbeitrag wird jeweils nur einmal pro Gemeinde ausbezahlt. Hier wäre es angebracht, dass es pro Standort einen Sockelbeitrag gibt. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, andere Finanzierungsmodelle vorzuschlagen, wenn sie bei der Ausarbeitung ihrer Angebote der schulergänzenden Tagesbetreuung bessere Finanzierungsmodelle finden. Aus Sicht des Gemeinderates Silenen ist es sinnvoll zu prüfen, inwieweit die Schulische Tagesbetreuung im Basisangebot in jeder Gemeinde gleich aussehen könnte. Zu diesem Zweck wäre eine gemeindeübergreifende Ausarbeitung denkbar. Zudem sind die Schnittstellen zur familienergänzenden Tagesbetreuung genau zu analysieren und zu definieren. Der Kanton könnte das Vorhaben unterstützen, indem er seine Beiträge so ausrichtet, dass es jeder Gemeinde (mit Schule) möglich ist, an zwei Tagen pro Woche eine schulergänzende Tagesbetreuung durch eine Fachperson von je 5 Stunden anzubieten (07.00 bis 08.00 Uhr, 11.30 bis 13.30 Uhr, 15.00 bis 17.00 Uhr). Eine erste grobe Berechnung hat ergeben, dass für ein solches Basisangebot Kosten in der Höhe von Fr. 880'000 zu erwarten sind. Im Sinne der Zielsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Positionierung des Vorhabens als

	<p>kantonales Leuchtturmprojekt könnten die Kosten des Basisangebots vollumfänglich durch den Kanton übernommen werden, um die minimale Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots zu gewährleisten. Selbstverständlich ist auch dieser Vorschlag zu prüfen. Denn wie für den vorliegenden Vorschlag gilt, dass er aufgrund zu vieler unbekannter Faktoren nicht beurteilt werden kann. Es ist festzuhalten, dass neben dem vorgeschlagenen Modell mit Sockelbeiträgen und Belegungs-pauschalen auch andere Varianten denkbar sind. Die Idee eines gemeindeübergreifenden Basisangebots wurde von den Gemeinden zum Zeitpunkt der Vernehmlassung noch nicht diskutiert.</p>
Gemeinderat Sisikon	<p>Aus Sicht der Gemeinde Sisikon ist es sinnvoll zu prüfen, wie die Schulische Tagesbetreuung im Basisangebot in jeder Gemeinde gleich aussehen könnte. Zu diesem Zweck wäre eine gemeindeübergreifende Ausarbeitung denkbar. Zudem sind die Schnittstellen zur familienergänzenden Tagesbetreuung genau zu definieren.</p>
Gemeinderat Unterschächen	<p>Verzicht auf Teilnahme</p>
Gemeinderat Wassen	<p>Wie eingangs erwähnt stimmt der Gemeinderat Wassen der Vorlage im Sinne einer Übergangsbestimmung zu, damit jene Gemeinden, welche ab August 2023 ein beitragsberechtigtes Angebot vorweisen, diese Beiträge erhalten. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, andere Finanzierungsmodelle vorzuschlagen, wenn sie bei der Ausarbeitung ihrer Angebote der Schuler-gänzenden Tagesbetreuung bessere Finanzierungsmodelle finden.</p> <p>Aus Sicht des Gemeinderats Wassen ist es sinnvoll zu prüfen, inwieweit die Schulische Tagesbetreuung im Basisangebot in jeder Gemeinde gleich aussehen könnte. Zu diesem Zweck wäre eine gemeindeübergreifende Ausarbeitung denkbar. Zudem sind die Schnittstellen zur familienergänzenden Tagesbetreuung genau zu analysieren und zu definieren.</p> <p>Der Kanton könnte das Vorhaben unterstützen, indem er seine Beiträge so ausrichtet, dass es jeder Gemeinde (mit Schule) möglich ist, an zwei Tagen pro Woche eine schulergänzende Tagesbetreuung durch eine Fachperson von je 5 Stunden anzubieten (7.00 Uhr – 8.00 Uhr, 11.30 Uhr – 13.30 Uhr, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr). Eine erste grobe Berechnung hat ergeben, dass für ein solches Basisangebot Kosten in der Höhe von CHF 880'000.- zu erwarten sind. Im Sinne der Zielsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Positionierung des Vorhabens als kantonales Leuchtturmprojekt könnten die Kosten des Basisangebots vollumfänglich durch</p>

	<p>den Kanton übernommen werden, um die minimale Bereitstellung eines flächendeckenden Angebots zu gewährleisten.</p> <p>Selbstverständlich ist auch dieser Vorschlag zu überprüfen. Denn wie für den vorliegenden Vorschlag gilt, dass er aufgrund zu vieler unbekannter Faktoren nicht beurteilt werden kann.</p> <p>Mit der Berechnung des Urner Gemeindeverbands (siehe Beilage) will der Gemeinderat Wassen aufzeigen, dass neben dem vorgeschlagenen Modell mit Sockelbeiträgen und Belegungspauschalen auch andere Varianten denkbar wären. Die Idee eines gemeindeübergreifenden Basisangebots wurde von den Gemeinden zum Zeitpunkt der Vernehmlassung noch nicht diskutiert. Um diese Idee weiter zu verfolgen, müsste sich eine Mehrheit der Gemeinden dafür aussprechen.</p> <p>Als Kreisschule mit mehreren Standorten dürfte es schwierig sein, Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht zur Verfügung zu stellen. Das kann wiederum dazu führen, dass Randregionen weiter an Attraktivität verlieren. Ein Sockelbeitrag, der an Standorte gekoppelt ist (statt an eine ganze Kreisschule), würde den Aufbau von Betreuungsangeboten unterstützen.</p>
Schulrat Altdorf	-
Schulrat Attinghausen	<p>Der Sockelbeitrag sollte pro Schulstandort bemessen werden und nicht pro Gemeinde.</p> <p>Eine Obergrenze des Kostendaches wird abgelehnt. Bei Bedarf sollen mehr Mittel ausgelöst werden können. Ein Kostendach erschwert zudem die Umsetzung.</p>
Schulrat Bürglen	<p>Die Sockelbeiträge sollen an die Schulstandorte und nicht an die Gemeinden gekoppelt werden. So können auch Schulen mit mehreren Standorten und Kreisschulen entsprechend berücksichtigt werden.</p>
Schulrat Erstfeld	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ja das ist ein sehr guter Vorschlag mit den Sockelbeiträgen und den Belegungspauschalen. Jedoch sind die Voraussetzungen für die Finanzierung zu streng formuliert.</li> <li>- Es soll pro 16 Kinder eine Betreuungsperson anwesend sein und mindestens 80% ausgebildetes Personal, welche Ausbildung wird erwartet?</li> <li>- Es soll natürlich ausgebildetes Personal anwesend sein, jedoch sollte dieser Wert bei 50% liegen.</li> <li>- Im Klassenzimmer, respektive im täglichen Unterricht kann die Klassengrösse bei 24 Schülern sein (als Maximum) und für die Betreuung ohne Vermittlung von Lernstoff dürfen 8 Schüler weniger sein (16 max.) warum?</li> <li>- Als Vorschlag 22 Kinder pro Betreuungsperson und 50% ausgebildetes Personal.</li> </ul>

«Änderung der Schulischen Beitragsverordnung»

Schulrat Flüelen	Der Deckel für die Belegungspauschalen ist zu überdenken. Falls eine Gemeinde die Angebote sehr pusht, müsste nur eine Kürzung bei dieser Gemeinde gemacht werden, da die Gemeinden sonst keine Budgetierungssicherheit haben.
Schulrat Isenthal	Der Sockelbeitrag ist für kleine Gemeinden ein Riesenvorteil und wird befürwortet. Die Sockelbeiträge sollten an die Schulstandorte gekoppelt und an jede Schule mit eigener Rechnung ausbezahlt werden. Wobei klar zu definieren wäre, wie weit entfernt die Schulstandorte sein müssten, um einen Sockelbeitrag zu erhalten. z.B. Kreisschule Urner Oberland, 3 Standorte (Gurtellen, Wassen, Göschenen), Schule Altdorf, 1 Standort (St. Karl, Hagen, Marianisten, Bernarda). Ausnahmsweise zu dieser Regelung sollten auch Sockelbeiträge an Gemeinden ausbezahlt werden können, die Teil eines Kreisschulverbandes sind (z.B. PS Seedorf und Kreisschule Seedorf).
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Als Kreisschule mit mehreren Standorten dürfte es schwierig sein, Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht zur Verfügung zu stellen. Das kann wiederum dazu führen, dass Randregionen weiter an Attraktivität verlieren. Ein Sockelbeitrag, der an Standorte gekoppelt ist (statt an eine ganze Kreisschule), würde den Aufbau von Betreuungsangeboten unterstützen.
Schulrat Schattdorf	Die Sockelbeiträge sollen an die Schulstandorte und nicht an die Gemeinden gekoppelt werden. So können auch Schulen mit mehreren Standorten und Kreisschulen berücksichtigt werden.
Schulrat Schulen Schächental	-
Primarschulrat Seedorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll zu prüfen, ob ganzheitliche, zentralisierte Modelle, Lösungen oder Angebote für den kleinen Kanton sinnvoll wären.</li> <li>• Die Sockelbeiträge sollen an die Schulstandorte ausgerichtet werden und nicht an der Kreisschule oder der Gemeinde, in welcher die Kreisschule liegt (Art. 16d)</li> </ul>
Kreisschulrat Seedorf	Der Sockelbeitrag ist eine sehr gute Lösung, vor allem auch für kleine Gemeinden. Die Höhe erachten wir als angemessen. Befürwortet wird die jährliche Anpassung mittels Mischindex. Siehe weitere Bemerkungen zum Sockelbeitrag unter C Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln.
Schulrat Seelisberg	-
Schulkommission Silenen	Leider werden bei diesem Modell die Gemeinden, welche mehrere Schulhaus-Standorte haben benachteiligt. Der Sockelbeitrag wird jeweils nur ein Mal pro Gemeinde ausbezahlt. Hier wäre es angebracht, dass es pro Standort einen Sockelbeitrag gibt.

Schulrat Sisikon	Aus Sicht der Gemeinde Sisikon ist es sinnvoll zu prüfen, wie die Schulische Tagesbetreuung im Basisangebot in jeder Gemeinde gleich aussehen könnte. Zu diesem Zweck wäre eine gemeindeübergreifende Ausarbeitung denkbar. Zudem sind die Schnittstellen zur familienergänzenden Tagesbetreuung genau zu definieren.
Kreisschulrat Ursern	Ja, aber die Sockelbeiträge sollten an die Schulstandorte gekoppelt sein, da die Angebote dort stattfinden oder angeboten werden.
stiftung papilio Stiftungsrat	Ideal ist, dass der Kanton Uri mit verschiedenen grossen Gemeinden eine Unterscheidung von Sockelbeitrag und Belegungspauschale macht.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	- Die Sockelbeiträge sollen an die Schulstandorte und nicht an die Gemeinden gekoppelt werden. So können auch Schulen mit mehreren Standorten und Kreisschulen entsprechend berücksichtigt werden.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	-
CVP – Die Mitte Uri	<p>- Die Sockelbeiträge sollen an die Schulstandorte und nicht an die Gemeinden gekoppelt werden. So können auch Schulen mit mehreren Standorten und Kreisschulen entsprechend berücksichtigt werden.</p> <p>- Der Kanton und die Gemeinden sollen sich an den Beiträgen für die Kinderbetreuung je zur Hälfte beteiligen und nicht je ein Drittel Familie, Gemeinde, Kanton. Ansonsten ist nicht auszuschliessen, dass besonders bei finanziell schwachen Familien die Gemeinde Zweidrittel der Kosten zu übernehmen hat, um die leistungsschwachen Familien zu unterstützen. Generell sollen Eltern nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sich an den Kosten beteiligen. Dafür soll der Kanton eine konkrete Definition z.B. Richtwert steuerbares Einkommen/Vermögen nach der def. Steueranlagung vorgeben um eine Harmonisierung in den Gemeinden zu erzielen.</p> <p>- Der Beitrag des Kantons (Max 650'000Fr.) soll nicht gedeckelt werden, wenn das Angebot mehr genutzt wird. Gemäss unseren Recherchen ist eine solche Deckelung in keinem anderen Kanton Praxis und entsprechend unsachgemäss – sogar unfair. Es ist letztendlich davon auszugehen, dass gerade grössere Gemeinden aufgrund ihrer Bevölkerungsdichte schneller ein Kinderbetreuungsangebot aufsetzen können und werden als kleinere, ressourcenschwächere Gemeinden. Im schlimmsten Fall ist nicht auszuschliessen, dass der Beitragstopf durch die grösseren Gemeinden vollumfänglich ausgeschöpft wird und die ressourcenschwächeren Gemeinden aufgrund der Deckelung Einbussen in Kauf nehmen müssen.</p>

Grüne Uri	Unklar ist, warum Betreuungsangebote am Nachmittag während der unterrichtsfreien Zeit nicht durch den Kanton mitfinanziert werden. Für Familien ist es ein klarer Standortnachteil, wenn die Kinder nicht ganztägig vom Betreuungsangebot Gebrauch machen können. Eltern von jungen Kindern (1. Kindergartenjahr) haben bei 12 Lektionen Unterricht nie Anrecht auf Mittagsverpflegung, da die Kinder immer nur halbtags den Unterricht besuchen. Diese Lösung ist keine Verbesserung zu heute.
SP Uri	<p>Grundsätzliches JA, mit einigen Anregungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wir sind der Meinung, dass wenn in mehreren beteiligten Gemeinden der Kreisschule Betreuung angeboten wird, sollten die Gemeinden auch die Unterstützung durch den Kanton erhalten.</li> <li>- Die 1/3- Aufteilung der Kosten zwischen Kanton, Gemeinde und Familie finden wir einen guten Ansatz. Nach wie vor bedauern wir, dass der RR und der LR die vorgeschlagene Variante der Bildungs- und Kulturkommission verwässert hat, welche die Gemeinden ebenfalls zu einem Angebot verpflichtet hätten.</li> <li>- Im Sinne der 1/3-Aufteilung finden wir, dass der Kanton sich ebenfalls bei der Verpflegung mit einem Drittel beteiligen soll.</li> </ul>
SVP	<p>Im Grundsatz einverstanden. Die Handhabung in den Gemeinden in Bezug auf die finanzielle Beteiligung Gemeinde/Eltern kann zu markanten Ungleichbehandlungen innerhalb des Kantons führen.</p> <p>Die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, andere Finanzierungsmodelle vorzuschlagen, wenn sie bei der Ausarbeitung ihrer Angebote der schulergänzenden Tagesbetreuung bessere Finanzierungsmodelle finden.</p> <p>Aus unserer Sicht ist es sinnvoll zu prüfen, inwieweit die Schulische Tagesbetreuung im Basisangebot in jeder Gemeinde gleich aussehen könnte. Zu diesem Zweck wäre eine gemeindeübergreifende Ausarbeitung denkbar. Zudem sind die Schnittstellen zur familienergänzenden Tagesbetreuung genau zu analysieren und zu definieren.</p>
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)	kibesuisse begrüsst die Unterteilung in Sockelbeiträgen und Belegungspauschalen, um auch kleinere Gemeinden im Aufbau von schulergänzenden Betreuungsstrukturen zu unterstützen. Die Belegungspauschalen sollten auf Module am Mittwochnachmittag sowie die Betreuung in den Schulferien ausgeweitet werden.
Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	<p>Grundsätzliches Ja, mit folgenden Anregungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die 1/3- Aufteilung der Kosten zwischen Kanton, Gemeinde und Familie ist ein guter Ansatz. Bedauernd ist, dass der Regierungsrat und</li> </ul>

	<p>der Landrat die vorgeschlagene Variante der Bildungs- und Kulturkommission verdünnt hat, welche die Gemeinden ebenfalls zu einem Angebot verpflichtet hätten. Dies hätte allen Familien, unabhängig des Wohnortes die Möglichkeit geboten, ihre Kinder in schulergänzenden Betreuungsangeboten zu haben.</p> <p>- Im Sinne der 1/3-Aufteilung sind wir der Meinung, dass der Kanton sich ebenfalls bei der Verpflegung mit einem Drittel an den Kosten beteiligen soll.</p>
--	--

**3.5 Sind Sie mit den vorgeschlagenen Werten für die einzelnen Beitragsarten einverstanden?**

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf	X	
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Attinghausen		
Gemeinderat Bürglen		X
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Isenthal	X	
Gemeinderat Realp	X	
Gemeinderat Schattdorf	X	
Gemeinderat Seedorf		X
Gemeinderat Seelisberg		X
Gemeinderat Silenen		X
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen		X
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen		X
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf		X
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg		X
Schulkommission Silenen		X
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern		X
stiftung papilio Stiftungsrat		X
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri		X
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	

«Änderung der Schulischen Beitragsverordnung»

CVP – Die Mitte Uri		X
Grüne Uri		X
SP Uri	X	
SVP		X
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)		X
Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	X	

Weder Ja noch Nein: - Gemeinderat Attinghausen

**Weitere Kommentare:**

Gemeinderat Altdorf	-
Gemeinderat Andermatt	Zustimmung im Sinne einer Übergangsbestimmung.
Gemeinderat Attinghausen	Im erläuternden Bericht für die Vernehmlassung werden die jährlichen Kosten errechnet. Dabei wird eine 10 % Nutzung angenommen. Mit dem vorgeschlagenen Kostenverteilungsmodell tragen die Gemeinden das volle finanzielle Risiko sowohl bei einer geringeren als auch bei einer höheren Nutzung. Der Kanton soll <u>mindestens</u> ein Drittel der anfallenden Kosten übernehmen.
Gemeinderat Bürglen	Es handelt sich hier um ein Leuchtturmprojekt des Regierungsrats. Somit sollte sich der Regierungsrat dazu durchringen, dass der Kanton allfällig höhere Kosten ebenfalls mitträgt und diese nicht auf die Schulträger und Eltern abwälzt. Auf den Deckelbetrag sollte demnach verzichtet werden. Auch unvorhergesehenen Entwicklungen (grössere Teilnahme von Schülerinnen und Schülern, Teuerung etc.) müsste Beachtung geschenkt werden und in die Finanzierung einfließen. Beispielsweise konkret mit dem Zusatz: «Der Sockelbeitrag und die Belegungspauschale wird jährlich der Teuerung angepasst».
Gemeinderat Erstfeld	-
Gemeinderat Flüelen	Zustimmung im Sinne einer Übergangsbestimmung.
Gemeinderat Gurtnellen	-
Gemeinderat Hospental	Zustimmung im Sinne einer Übergangsbestimmung.
Gemeinderat Isenthal	Die Deckelung der Belegungspauschale widerspricht dem grundsätzlichen Ziel. Wenn die Deckelung gemacht wird, sollte sie auch dem Mischindex unterliegen (Art 16e, 3. Abschnitt).
Gemeinderat Realp	-
Gemeinderat Schattdorf	Art. 16e, Abs 3: Die Belegungspauschale muss grundsätzlich bei CHF 2.50 bleiben. Mit einer Anpassung nach unten sind wir nicht einverstanden.

Gemeinderat Seedorf	<p>Die Berechnung der Kosten berücksichtigt lediglich die entstehenden Lohnkosten. Kosten für Infrastruktur, Administration, Personalführung, etc. sind nicht berücksichtigt. Selbst die Berechnung der Personalkosten beruhen auf der unrealistischen Annahme einer Maximalauslastung der Angebote. Eine Auslastung von 75% dürfte realistischer sein. Insgesamt sind wesentlich höhere Kosten zu erwarten als aufgezeigt, so dass die Restkosten für die Gemeinde und Eltern höher ausfallen werden. Mit der Festlegung von fixen Beitragswerten wird das finanzielle Risiko auf die Gemeinden abgewälzt. Auch die Deckelung der Kantonsbeiträge zielt auf eine Risikoabwälzung ab.</p> <p>Wir erwarten eine realistische Kostenannahme und eine Beteiligung zu einem Drittel an den Realkosten, sprich die anfallenden Kosten werden zu einem Drittel übernommen.</p> <p>Weiter anzumerken ist, dass mit der vorgeschlagenen Regelung das Ziel des Regierungs- und Landrats, nämlich eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nicht erreicht werden kann.</p>
Gemeinderat Seelisberg	<p>Weil wir der Meinung sind, dass es nicht zwingend qualifiziertes Fachpersonal braucht. Auch die Quote an Fachpersonal bei 80% liegt viel zu hoch. Gerade in der heutigen Zeit des Fachkräftemangels (eine Besserung nicht absehbar) ist es schwierig, Fachpersonal zu finden.</p>
Gemeinderat Silenen	<p>Da die Kosten pro SuS nicht vorliegen, ist es schwer abzuschätzen, welche effektiven Kosten entstehen. Eine abschliessende Antwort ist aktuell somit nicht möglich.</p>
Gemeinderat Sisikon	<p>Artikel 16 e, Abs. 3b: Ist die Gemeinde Sisikon nicht einverstanden. Kleinere Gemeinden werden dadurch benachteiligt.</p>
Gemeinderat Unterschächen	<p>Verzicht auf Teilnahme</p>
Gemeinderat Wassen	<p>Zustimmung im Sinne einer Übergangsbestimmung.</p>
Schulrat Altdorf	<p>-</p>
Schulrat Attinghausen	<p>Es drängt sich in der Anfangsphase eine zeitnahe Überprüfung der Werte auf (z.B. alle zwei Jahre)</p>
Schulrat Bürglen	<p>Es handelt sich hier um ein Leuchtturmprojekt des Regierungsrats. Somit sollte sich der Regierungsrat dazu durchringen, dass der Kanton allfällig höhere Kosten ebenfalls mitträgt und diese nicht auf die Schulträger und Eltern abwälzt. Auf den Deckelbetrag sollte demnach verzichtet werden.</p> <p>Auch unvorhergesehenen Entwicklungen (grössere Teilnahme von Schülerinnen und Schülern, Teuerung...) müsste Beachtung geschenkt werden und in die Finanzierung einfliessen. Beispielsweise mit dem Zusatz «Der Sockelbeitrag und die Belegungspauschale wird jährlich der Teuerung angepasst».</p>

«Änderung der Schulischen Beitragsverordnung»

Schulrat Erstfeld	-
Schulrat Flüelen	<p>Was passiert mit dem Sockelbeitrag, wenn die Gemeinde das Angebot für 5 Tage anbietet, die Nachfrage jedoch zu gering ist und nicht an allen Tagen stattfindet?</p> <p>Als Grundlage für die Berechnung einer Gruppe von 16 Schülern anzunehmen, ist nicht zielführend. Da in kleinen Gemeinden die Gruppen sehr heterogen (5 – 15-jährige) sind. Es ist mit kleineren Gruppen zu rechnen.</p> <p>Es soll in Betracht gezogen werden, nicht nur ausgebildetes Fachpersonal einzusetzen, z.B. analog Klassenassistenten.</p>
Schulrat Isenthal	Die Deckelung der Belegungspauschale widerspricht dem grundsätzlichen Ziel. Wenn die Deckelung gemacht wird, sollte sie auch dem Mischindex unterliegen (Art 16e, 3. Abschnitt).
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	-
Schulrat Schattdorf	Art. 16e, Abs 3: Die Belegungspauschale muss grundsätzlich bei CHF 2.50 bleiben. Mit einer Anpassung nach unten sind wir nicht einverstanden.
Schulrat Schulen Schächental	-
Primarschulrat Seedorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit dem Kostendach der Sockelbeiträge sind wir nicht einverstanden. Bei Erreichung des Kostendachs werden mehr Mittel benötigt. Art. 16e (3)</li> </ul>
Kreisschulrat Seedorf	Keine Bemerkungen
Schulrat Seelisberg	Wir sind der Meinung, dass es nicht zwingend qualifiziertes Fachpersonal braucht und die Quote an Fachpersonal bei 80% viel zu hoch liegt. Gerade in der heutigen Zeit des Fachkräftemangels ist es schwierig, Fachpersonal zu finden.
Schulkommission Silenen	<p>Da die Kosten nicht pro SuS vorliegen, ist es schwer abzuschätzen, welche effektiven Kosten entstehen. Die betreffenden Weisungen sind zurzeit beim Landrat, welche dann ebenfalls die Kosten mitbestimmen. Aus diesen Gründen kann man nicht abschliessend sagen, ob die aufgeführten Werte in Ordnung sind.</p> <p>Uns ist bewusst, dass man mit der Thematik im Zeitrahmen sehr sportlich unterwegs ist, um Schulen mit bestehenden Angeboten bereits ab August 2023 mit Kantonsbeiträgen zu unterstützen. Aber zurzeit liegen uns einfach nicht alle benötigten Infos vor.</p>
Schulrat Sisikon	Artikel 16 e, Abs. 3b: Ist die Gemeinde Sisikon nicht einverstanden. Kleinere Gemeinden werden dadurch benachteiligt.
Kreisschulrat Ursern	Eine Obergrenze sollte nicht gesetzt werden, da sonst die Gefahr besteht, dass finanzschwächere Gemeinden aus Kostengründen keine Angebote unterstützen. Ziel sollte ein möglichst breites Netz von Angeboten im Kanton sein. Eine Obergrenze

	könnte einen Zentralisierungseffekt haben, was Randgemeinden benachteiligt.
stiftung papilio Stiftungsrat	<p>Positiv zu erwähnen ist, dass man einen Entwicklungsbedarf auf 10% erhöht einberechnet.                  Eine Obergrenze zu setzen, geht nicht. Es ist wichtig, dass man bei Bedarf mehr Mittel zur Verfügung hat. Man kann nicht wieder kürzen.                  Erfreulich ist, dass man von 80% ausgebildetem Personal ausgeht. Jedoch ist der Betreuungsschlüssel von 1:16 viel zu hoch angesetzt. Kibessuisse geht bei einer FaBe Kind von einem Schlüssel von</p> <p>1:8 bei 3 – 4.5 jährigen Kindern                  1:10 bei 4.5 – 6-jährigen Kindern                  1:12 ab 6-jährigen Kindern aus.</p> <p>Auch werden Kinder mit besonderen Bedürfnissen nicht erwähnt und einberechnet.                  Es gibt Modelle, wo Kinder mit IF- oder IS-Status dieselbe Unterstützung, welche sie in der Schule erhalten auch in der schulergänzenden Kinderbetreuung erhalten. Dies müsste der logische Weg sein.</p>
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	Art 16e, Abs 3: Mit einer Obergrenze für die Belegungspauschalen sind wir nicht einverstanden. Bei Bedarf werden mehr Mittel benötigt.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	-
CVP – Die Mitte Uri	Der Regierungsrat nennt dieses Projekt ihr Leuchtturmprojekt. Für uns wäre es somit wichtig, dass der Regierungsrat, sich stärker an den eventuellen höheren Kosten beteiligt und diese nicht auf die Gemeinden abwälzt. Im Weiteren ist das Betreuungsangebot im Rahmen der vorgeschlagenen Betreuungsarten zu erweitern auf Nachmittagsbetreuung (=Mittag bis 15.00) und Ferienzeit.
Grüne Uri	<p>Kostenermittlung: Bei der Annahme von 10 Prozent Nutzung besteht Unklarheit. Da einige Gemeinden aktuell keine Betreuung anbieten und somit keine Zahlen vorhanden sind. Eine Nutzung von 10 Prozent ist eine zu tiefe Annahme, die in einer Anfangsphase wohl eintritt, aber längerfristig – so ist zu hoffen – zu gering ist.</p> <p>Nicht nachvollziehbar ist, warum beim Betreuungsschlüssel das Maximum der SODK / EDK-Empfehlung als Annahme gerechnet wird. Der Betreuungsschlüssel von 16 Kindern pro Betreuungsperson ist enorm hoch – es besteht die Gefahr, die Betreuungsqualität nicht garantieren zu können. Ein Mittelwert soll Basis der Annahme sein.</p>
SP Uri	- Wir finden es falsch, dass die Empfehlung von SODK und EDK, wonach die Tarif-/Finanzierungssysteme so ausgestaltet seien, dass sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten berücksichtigen, im Modell nicht eins zu eins umgesetzt werden. Die sozialverträgliche

	<p>Tarifierung einfach den Gemeinden zu überlassen, finden wir nicht richtig. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sollte auch vom Kanton berücksichtigt werden.</p> <p>- Für die Vernehmlassung der Weisungen zur schulergänzenden Betreuung des Erziehungsrats regen wir an, dass konsequenterweise die Empfehlungen der SODK und EDK in der Weisung vollumfänglich umgesetzt werden. Folglich soll ein Betreuungsschlüssel von 16 Kindern pro Betreuungsperson gelten und für Betreuungsangebote mindestens 80% ausgebildetes Personal anstatt 60% eingesetzt werden.</p>
SVP	<p>Da die Kosten pro SuS nicht vorliegen, ist es schwer abzuschätzen, welche effektiven Kosten entstehen. Eine abschliessende Antwort ist aktuell somit nicht möglich.</p>
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)	<p>Die Belegungspauschalen pro Angebot sind sehr tief angesetzt und sollten aufgrund der Nachfrage und zeitlichen Differenz unterschiedlich ausgestaltet werden. Beispielsweise dauert das Morgenangebot vor dem Unterricht weniger lang als das wohl am stärksten nachgefragte Mittagsangebot. Trotzdem werden die gleich hohen Pauschalen festgelegt. Zudem sollte der Betreuungsschlüssel das Alter der Kinder mitberücksichtigen und die kantonalen Beiträge sollten entsprechend höher ausgestaltet werden. Auch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen müssen zusätzliche Beiträge gesprochen werden.</p>
Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	<p>- Unseres Erachtens ist es falsch, dass die Empfehlung von SODK und EDK, wonach die Tarif-/Finanzierungssysteme so ausgestalten seien, dass sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten berücksichtigen, im Modell nicht eins zu eins umgesetzt werden. Die sozialverträgliche Tarifierung einfach den Gemeinden zu überlassen, ist nicht richtig. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sollte auch vom Kanton berücksichtigt werden. Damit finanziell schwächere Familien auch profitieren können.</p>

### 3.6 Sind Sie mit der neuen Regelung zur Finanzierung von Beratungsangeboten für Lehrpersonen einverstanden?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf	X	
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Attinghausen		X
Gemeinderat Bürglen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtellen	X	

«Änderung der Schulischen Beitragsverordnung»

Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Isenthal	X	
Gemeinderat Realp	X	
Gemeinderat Schattdorf	X	
Gemeinderat Seedorf		X
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
stiftung papilio Stiftungsrat	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
CVP – Die Mitte Uri	X	
Grüne Uri	X	
SP Uri	X	
SVP		X
Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	X	

*Weder Ja noch Nein: - Primarschulrat Seedorf*

*- Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)*

**Weitere Kommentare:**

Gemeinderat Altdorf	-
Gemeinderat Andermatt	-
Gemeinderat Attinghausen	Unbestritten ist, dass Lehrpersonen, Schulleitungen und Teams schwierigen Berufssituationen ausgesetzt sind. Sie sollen auch bedarfsorientierte Beratungsangebote zur Förderung ihrer Kompetenzen und Optimierung der Zusammenarbeit in Anspruch nehmen können. Es darf jedoch nicht auf Kosten der Gemeinden gehen. Zeigen sich steigende Bedürfnisse, sollten in erster Linie die Aus-

«Änderung der Schulischen Beitragsverordnung»

	bildung sowie die Weiterbildungen genauer betrachtet werden und bereits dort auf solche Situationen vorbereiten.
Gemeinderat Bürglen	Wir wünschen uns, dass der Kanton bei der Auswahl der einzelnen Beratungsangebote offen ist. Bereits bestehende und bewährte Angebote (bspw. Autismusberatung etc.) sollen hier berücksichtigt werden.
Gemeinderat Erstfeld	-
Gemeinderat Flüelen	Der Gemeinderat erachtet es als wichtig und zielführend, dass Lehrpersonen, Schulleitungen und Teams in schwierigen Berufssituationen weitere bedarfsorientierte Beratungsangebote zur Förderung ihrer Kompetenzen und Optimierung der Zusammenarbeit in Anspruch nehmen können.
Gemeinderat Gurtellen	-
Gemeinderat Hospental	-
Gemeinderat Isenthal	Keine Bemerkungen
Gemeinderat Realp	-
Gemeinderat Schattdorf	-
Gemeinderat Seedorf	Keine Beratungsangebote nach dem «Giesskannenprinzip»! Dass Erstberatungen begleitet und finanziert werden ist richtig. Sind weiterführende Massnahmen notwendig, sind diese durch Schulleitung und Schulrat gutzuheissen.
Gemeinderat Seelisberg	-
Gemeinderat Silenen	Es macht durchaus Sinn, präventive Angebote zu erweitern bzw. zu fördern. Damit können Ausfälle reduziert werden. Aber auch hier fehlen die Vorgaben/Weisungen des Erziehungsrates. Die Höhe der geplanten Beiträge ist somit leider noch nicht bekannt.
Gemeinderat Sisikon	Die Gemeinde Sisikon sieht es als wichtig, dass Schulleitungen und Lehrpersonen, in schwierigen Situationen Beratungsangebote nutzen dürfen.
Gemeinderat Unterschächen	Verzicht auf Teilnahme
Gemeinderat Wassen	Wir sehen es als wichtig und zielführend, dass Lehrpersonen, Schulleitungen und Teams in schwierigen Berufssituationen weitere bedarfsorientierte Beratungsangebote zur Förderung ihrer Kompetenzen und Optimierung der Zusammenarbeit in Anspruch nehmen können.
Schulrat Altdorf	-
Schulrat Attinghausen	-
Schulrat Bürglen	Wir wünschen uns, dass der Kanton bei der Auswahl der einzelnen Beratungsangebote offen ist. Bereits bestehende und bewährte Angebote (bspw. Autismusberatung...) sollen hier berücksichtigt werden.
Schulrat Erstfeld	-
Schulrat Flüelen	-
Schulrat Isenthal	Keine Bemerkungen
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Wir erachten diese Angebote als wichtig und sinnvoll.

«Änderung der Schulischen Beitragsverordnung»

Schulrat Schattdorf	-
Schulrat Schulen Schächental	-
Primarschulrat Seedorf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir unterstützen die Beiträge und Beratungen für die Lehrpersonen.</li> <li>• Wir wünschen keinen «Wildwuchs» in Beratungsangeboten. Bewährtes soll zum Wohle der Lehrpersonen kritisch geprüft und unterstützt werden.</li> </ul>
Kreisschulrat Seedorf	Wird von uns befürwortet. Durch die Übernahme der Kosten durch den Kanton entsteht Chancengleichheit für die Lehrpersonen.
Schulrat Seelisberg	-
Schulkommission Silenen	Es macht durchaus Sinn, präventive Angebote zu erweitern bzw. zu fördern. Damit können Ausfälle reduziert werden. Aber auch hier fehlen die Vorgaben/Weisungen des Erziehungsrates. Die Höhe der geplanten Beiträge sind somit leider noch nicht bekannt.
Schulrat Sisikon	Die Gemeinde Sisikon sieht es als wichtig, dass Schulleitungen und Lehrpersonen, in schwierigen Situationen Beratungsangebote nutzen dürfen.
Kreisschulrat Ursern	-/-
stiftung papilio Stiftungsrat	Es ist wichtig, dass man eine Wahl hat. Es sollen bewährte und neue Angebote überprüft werden.
Verein Schulleiterinnen und Schulleiter Uri	Die Regelung der Beiträge an die Weiterbildung und an die Beratung der Lehrpersonen wird vom VSL klar unterstützt. Wir wünschen, dass der Erziehungsrat bestehende und bewährte Angebote wohlwollend prüft und unterstützt.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Das Angebot der PHSZ ist keine Forderung des LUR und war bisher auch nie ein Thema. Wir sehen aber keinen Grund, der dagegenspricht, Beratungsangebote der PHSZ anzunehmen.
CVP – Die Mitte Uri	Der Kanton sollte bei der Auswahl der einzelnen Beratungsangebote ein offenes Ohr haben. Zusätzlich sollten bewährte Angebote miteinbezogen werden.
Grüne Uri	-
SP Uri	- Niederschwellige Angebote sind sehr wichtig, um Probleme nicht aufzustauen und unlösbar werden zu lassen.
SVP	Wir erachten die Artikel 13 und 14, jeweils Absatz 2, als nicht notwendig. Die Lehrpersonen können das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit nutzen.
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)	-
Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	- Niederschwellige Angebote sind sehr wichtig, um Probleme nicht aufzustauen, sondern sie unlösbar werden zu lassen.

**C. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln:**

Gemeinderat Altdorf	<p>Artikel 16e, Absatz 3: Die Deckelung des Kantonsbeitrages ist schlicht nicht nachvollziehbar. Damit wird die Absicht einer fairen und paritätischen Finanzierung zwischen den Gemeinden und dem Kanton verletzt. Die Begründung der Budgetierbarkeit greift hier überhaupt nicht, da auch die Gemeinden vor denselben Problemen bei der Budgetierung stehen wie der Kanton. Entweder finanziert man etwas gemeinsam oder nicht. Der Gemeinderat erwartet hier eine Änderung der Verordnung.</p>
Gemeinderat Andermatt	<p>Artikel 16c, Abs. 2b: Streichen der Einschränkung «nur wenn am Nachmittag auch Unterricht stattfindet». Dies soll in der Kompetenz des Angebotserbringers liegen und soll sich nach den Bedürfnissen des Angebotsempfängers ausrichten.</p> <p>Art. 16d: Es ist wichtig, dass die Formulierung so gewählt wird, dass Gemeinden mit Kreisschulen nicht benachteiligt werden.</p> <p>Art. 16e, Art. 16f: Zustimmung im Sinne einer Übergangsbestimmung.</p>
Gemeinderat Attinghausen	<p>Artikel 16: Den einzelnen Gemeinden und Schulen muss ein genügend grosser Spielraum möglich sein. Der Vielfältigkeit der Bedürfnisse in den jeweiligen Gemeinden soll genügend Rechnung getragen werden. Eine Einschränkung soll möglichst vermieden werden.</p> <p>Art. 16e, Abs. 3 ist vollständig und ersatzlos zu streichen. Wie bereits erwähnt sind die Kosten für die Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt und aufgrund der zahlreichen unbekannteten Faktoren schwierig abzuschätzen. Wird die Gesamtsumme der Belegungspauschalen mit einer Obergrenze gedeckelt und zudem mit anteilmässigen Beitragskürzungen belastet, wird die eigentliche Zielsetzung die Schaffung von Betreuungsangeboten torpediert.</p>
Gemeinderat Bürglen	<p>Art. 16f Abs. 3: Je nach Anzahl wirtschaftlich benachteiligter Familien in einer Gemeinde könnte sich der Gemeindeanteil an den Kosten erhöhen und mehr als den vorgeschlagenen «Drittel» betragen.</p> <p>Wer legt die Beiträge gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit fest? (Wie werden die Daten erhoben? Gemeindegasse? Gemeindesteuernamt? Datenschutz?)</p>
Gemeinderat Erstfeld	<p>Ad 14: Dass weitere Beratungsangebote finanziell unterstützt werden, ist zeitgemäss und erforderlich. Die Prüfung durch den Erziehungsrat wird als Kontrollorgan verstanden und unterstützt. Hinterfragt wird jedoch die Niederschwelligkeit, wenn</p>

	<p>die Beitragsberechtigung bei weiteren Beratungsangeboten klar definiert ist, zum Beispiel durch eine finanzielle Mindestbeteiligung. Weitere Beratungsangebote sollten wahrgenommen werden können, ohne dass es negative finanzielle Auswirkungen für die Betroffenen gibt. Eine möglichst frühe Erkennung von Problemen und deren Lösungsverfahren in die Wege zu leiten hilft personelle und finanzielle Lücken zu verhindern.</p> <p><b>Fragen:</b>          Artikel 14: Sind in der Beitragsleistung für Beratungen weitere Anbieter, wie zum Beispiel Mediatoren oder eine Ombudsstelle integriert?          Artikel 14: Wie und wann wird entschieden, dass weitere Beratungen finanziell unterstützt werden, damit die Niederschwelligkeit für weitere Beratungsangebote gewährleistet ist?          Artikel 16: Können Lehrpersonen für die Aufsicht der Betreuungszeit verpflichtet werden?          Artikel 16c Abs. 2: Wer legt die Zeitspanne der schulergänzenden Betreuung fest, damit es keine konkurrierende Situation zu den familienergänzenden Angeboten oder zu anderen Gemeinden gibt?          Artikel 16f Abs. 1: Welche Instanz erstellt das Konzept für die schulergänzende Betreuung?          Artikel 16g: Wie wird damit umgegangen, wenn die Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler über 10 % steigt? Können finanzielle Mittel vom Kanton mobilisiert werden, um die Belegungspauschalen auszubezahlen, ohne zu hohe Kürzung derer? Kann es vorkommen, dass Kosten zu Lasten der Gemeinden oder Eltern abgewälzt werden, wenn das Verhältnis von je einem Drittel für Kanton/Gemeinde/Eltern nicht mehr passt?          Bei der Info-Veranstaltung vom 27. März 2023 wurde von 60 % (zwei Drittel) ausgebildetes Personal für die Betreuung gesprochen. Im Bericht ist von mindestens 80 % die Rede. Welche Zahl ist korrekt?          Der Gemeinderat Erstfeld bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p>
Gemeinderat Flüelen	<p>Artikel 16c, Abs. 2b:          Streichen der Einschränkung «nur wenn am Nachmittag auch Unterricht stattfindet». Es soll in der Kompetenz des Angebotserbringers liegen, ob auch an einem Schultag mit freiem Nachmittag ein Angebot gemacht wird.          Artikel 16d:          Es ist wichtig, dass die Formulierung so gewählt wird, dass Gemeinden mit Kreisschulen nicht benachteiligt werden.          Artikel 16e, 16f:</p>

	<p>Zustimmung im Sinne einer Übergangsbestimmung          Artikel 16f Abs. 3:          Die Kostenbeteiligung der Eltern ist durch den Kanton zu regeln, damit eine Gleichstellung im Kanton Uri gewährleistet werden kann.</p>
Gemeinderat Gurtellen	<p>Zu Artikel 16 c Betreuungsformen: Mit der aktuellen Fassung leistet der Kanton keine Beiträge an die Mittagsbetreuung, wenn am Nachmittag kein Unterricht stattfindet (z.B. Mittwochnachmittag). Ebenfalls sind Betreuungsangebote an unterrichtsfreien Nachmittagen nicht beitragsberechtig. Eltern sind jedoch darauf angewiesen, dass Betreuungsangebot mindestens während den Schulwochen an fünf Wochentagen zur Verfügung stehen.          Die vorliegende Regelung wird mit der Trennung von schulergänzender und familienergänzender Betreuung begründet. Aus unserer Sicht wäre jedoch eine Regelung wie im Kanton Luzern wünschenswert, die ermöglicht, dass die verschiedenen Betreuungsangebote an fünf Wochentagen genutzt werden können. Wir schlagen daher folgende Änderungen für Artikel 16c, Absatz 2 vor:          «Die schulergänzende Betreuung umfasst folgende drei Angebote:          a) Die Betreuung vor Unterrichtsbeginn am Morgen;          b) Die Betreuung über den Mittag;          c) Die Betreuung an unterrichtsfreien Nachmittagen und nach dem Unterricht am Nachmittag.»</p>
Gemeinderat Hospental	<p>Artikel 16c, Abs. 2b:          Streichen der Einschränkung «nur, wenn am Nachmittag auch Unterricht stattfindet».          Dies soll in der Kompetenz des Angebotserbringers liegen und soll sich nach den Bedürfnissen des Angebotsempfängers ausrichten.          Art. 16d          Es ist wichtig, dass die Formulierung so gewählt wird, dass Gemeinden mit Kreisschulen nicht benachteiligt werden.          Art. 16e, Art. 16f          Zustimmung im Sinne einer Übergangsbestimmung          Der Gemeinderat Hospental schliesst sich den Ausführungen des Gemeinderates Andermatt an und dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p>
Gemeinderat Isenthal	<p>Artikel 3 Schülerpauschale          Im Zuge der Überarbeitung der Verordnung regen wir an, dass der Sockelbeitrag auch bei der Schülerpauschale angewendet wird.</p>
Gemeinderat Realp	<p>16d Die Formulierung ist so zu wählen, dass Kreisschulen nicht benachteiligt werden.</p>

«Änderung der Schulischen Beitragsverordnung»

Gemeinderat Schattdorf	<p>Artikel 16f Beitragsvoraussetzungen: Wer legt die Beiträge gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit fest?</p> <p>Allgemeinen Bemerkungen: Gemäss den Ausführungen im Bericht für die Vernehmlassung müssen für die Betreuungsangebote mindestens 80 % ausgebildetes Personal eingesetzt werden. Diese Hürde erscheint uns zu hoch.</p>
Gemeinderat Seedorf	<p>Artikel 13, 14 Sind so zu belassen wie in der aktuellen Verordnung</p> <p>Artikel 16c Formulierung unklar, siehe Bemerkungen zur Frage 2</p> <p>Artikel 16d Unterschiedliche Schulträger und unterschiedliche Leistungserbringer innerhalb der gleichen Gemeinde müssen die vollen Pauschalbeiträge erhalten.</p> <p>Artikel 16e Die Beiträge richten sich nach den tatsächlichen Kosten und werden zu einem Drittel vergütet. Keine Deckelung der Maximalbeiträge.</p> <p>Artikel 16f Die Weisungen des Erziehungsrats fehlen. Die Auswirkungen auf die Angebote und Kosten können nicht abschliessend beurteilt werden.</p>
Gemeinderat Seelisberg	<p>Das vorgeschlagene Angebot ist für eine kleine Schule wie Seelisberg nicht sehr attraktiv. Die kleinen Gemeinden sind/werden gezwungen, eigens nach kostengünstigeren Lösungen zu suchen.</p>
Gemeinderat Silenen	<p>Artikel 16d Es ist wichtig, dass Gemeinden mit mehreren Dorfschaften und mehreren Schulstandorten beispielsweise gegenüber von Kreisschulen nicht benachteiligt werden (Bsp. Silenen / Bristen). Solche Regelungen wie die vorliegenden, machen es mit Blick in die Zukunft nicht einfacher, Gemeinden von einer Fusion zu überzeugen.</p>
Gemeinderat Sisikon	<p>Art. 16 f, Absatz 3: Wer legt die Beiträge gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit fest? Ist der Datenschutz gewährleistet?</p> <p>Art. 16 d: Es ist wichtig, dass die Formulierung so gewählt wird, dass Gemeinden mit Kreisschulen nicht benachteiligt werden.</p>
Gemeinderat Unterschächen	<p>Verzicht auf Teilnahme</p>
Gemeinderat Wassen	<p>Artikel 16c, Abs. 2b: Streichen der Einschränkung «nur wenn am Nachmittag auch Unterricht stattfindet». Begründung: Es soll in der Kompetenz des Anbieterbringers liegen, ob auch an einem Schultag mit freiem Nachmittag ein Angebot gemacht werden will. Das Angebot soll sich an den Bedürfnissen der Angebotsempfänger ausrichten.</p> <p>Art. 16d:</p>

	<p>Es ist wichtig, dass die Formulierung so gewählt wird, dass Gemeinden mit Kreisschulen nicht benachteiligt werden.</p> <p>Art. 16e, Art. 16f: Zustimmung im Sinne einer Übergangsbestimmung.</p>
Schulrat Altdorf	<p>Art. 4, Abs. 1: Der Betrag (Schülerpauschale) soll, wie es bisher bereits Praxis ist, jener Gemeinde ausbezahlt werden, in welcher die Schüler/innen den Unterricht effektiv besuchen.</p> <p>Art. 4, Abs. 1: Unklarheit betreffs der Formulierung "Dies gilt auch für jene Schülerinnen und Schüler, die noch nicht oder nicht mehr schulpflichtig sind." Sind damit Schüler/innen gemeint, die den freiwilligen Kindergarten oder das 11. Schuljahr besuchen?</p> <p>Art. 16e, Abs. 3: Dieser Absatz ist ersatzlos zu streichen. Es darf nicht sein, dass den Gemeinden aufgrund der Überschreitung einer kantonalen Betragsobergrenze die Beiträge gekürzt werden.</p>
Schulrat Attinghausen	<p>Schulergänzende Betreuung: Wie steht der Kanton zu Beiträgen an Investitionskosten für Erstaustattungen (Bereitstellung von Infrastruktur etc.)?</p>
Schulrat Bürglen	<p>Art 16f, Abs 3: Je nach Anzahl wirtschaftlich benachteiligter Familien in einer Gemeinde könnte sich der Gemeindeanteil an den Kosten erhöhen und mehr als den vorgeschlagenen «Drittel» betragen.</p> <p>Wer legt die Beiträge gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit fest? (Wie werden die Daten erhoben? Gemeindekasse? Gemeindesteueramt? Datenschutz?)</p>
Schulrat Erstfeld	Keine
Schulrat Flüelen	<p>Artikel 16f, Absatz 3; dies muss vom Kanton geregelt werden, damit alle Gemeinden dies gleich handhaben.</p>
Schulrat Isenthal	<p>Artikel 3 Schülerpauschale</p> <p>Im Zuge der Überarbeitung der Verordnung regen wir an, dass der Sockelbeitrag auch bei der Schülerpauschale angewendet wird.</p>
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	<p>Da die Weisung des Erziehungsrats, die Details zur Betreuung in Tagesstrukturen regelt, noch nicht vorliegt, ist keine umfassende Beurteilung der Vorlage mit ihren Auswirkungen möglich. Die Vernehmlassung zu den beiden Vorlagen sollte zur gleichen Zeit stattfinden.</p> <p>Zu Artikel 16 c Betreuungsformen: Mit der aktuellen Fassung leistet der Kanton keine Beiträge an die Mittagsbetreuung, wenn am Nachmittag kein Unterricht stattfindet (z.B. Mittwochmittag). Ebenfalls sind Betreuungsangebote an unterrichtsfreien Nachmittagen nicht beitragsberechtig. Eltern sind jedoch darauf angewiesen, dass</p>

	<p>Betreuungsangebote mindestens während den Schulwochen an fünf Wochentagen zur Verfügung stehen.</p> <p>Die vorliegende Regelung wird mit der Trennung von schulergänzender und familienergänzender Betreuung begründet. Aus unserer Sicht wäre jedoch eine Regelung wie im Kanton Luzern wünschenswert, die ermöglicht, dass die verschiedenen Betreuungsangebote an fünf Wochentagen genutzt werden können. Wir schlagen daher folgende Änderungen für Artikel 16c, Absatz 2 vor: «Die schulergänzende Betreuung umfasst folgende drei Angebote:</p> <p>a) die Betreuung vor Unterrichtsbeginn am Morgen;</p> <p>b) die Betreuung über den Mittag;</p> <p>c) die Betreuung an unterrichtsfreien Nachmittagen und nach dem Unterricht am Nachmittag.»</p>
<p>Schulrat Schattdorf</p>	<p>Artikel 16f Beitragsvoraussetzungen: Wer legt die Beiträge gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit fest?</p> <p>Allgemeinen Bemerkungen: Gemäss den Ausführungen im Bericht für die Vernehmlassung müssen für die Betreuungsangebote mindestens 80 % ausgebildetes Personal eingesetzt werden. Diese Hürde erscheint uns zu hoch.</p>
<p>Schulrat Schulen Schächental</p>	<p>Artikel 16f: Aus Sicht des Schulrates der Schulen Schächental ist es verständlich, dass als Beitragsvoraussetzung ein bewilligtes Konzept verlangt wird. Es ist jedoch sehr stossend, dass erst vor kurzem ein Konzept der Gsud für den betreuten Mittagstisch verlangt wurde, und nun in diesem Fall klar kommuniziert wird, dass es hierfür ein neues Konzept mit höheren Voraussetzungen der Betreuungspersonen benötigt. Hiermit werden Berggemeinden, welche bereits einen Mittagstisch anbieten (müssen) und somit ein funktionierendes Konzept haben «abgestraft», da sie für die Beiträge unter Umständen zusätzliche Kosten in Kauf nehmen müssten.</p>
<p>Primarschulrat Seedorf</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Uns fehlt eine Schnittstelle zur familienergänzenden Tagesbetreuung. Eine Zusammenarbeit mit der GSUD wäre wünschenswert. Schulergänzende Betreuung, Vorschulkinderbetreuung und Ferienbetreuung fliessen zusammen und sind essenziell für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</li> <li>• Für die abschliessende Beurteilung der Beitragsverordnung wäre die Bekanntgabe der Weisungen wichtig gewesen. (Anforderungen des Personals, Räumlichkeiten, Personalführung, Ausbildung etc.)</li> <li>• Beiträge für die Nutzung der Schulergänzenden Betreuung sollen gemäss der wirtschaftlichen</li> </ul>

	Leistungsfähigkeit der Eltern geregelt werden. (Art. 16f (3))
Kreisschulrat Seedorf	Wir finden es nicht richtig, dass Gemeinden, die Standortgemeinde einer Kreisschule sind und einer Primarschule oder auch Kreisschulen, mit mehreren Schulorten, den Sockelbeitrag nur einmal erhalten. Dies ist eine Benachteiligung dieser Gemeinden. Es ist nicht ohne weiteres möglich, dass diese Gemeinden, die Tagesstrukturen nur an einem Ort anbieten (anders als z.B. Altdorf). Aus diesem Grund fordern/erwarten wir, dass Artikel 16d angepasst wird. Unser Vorschlag Artikel 16d Beitragsberechtigung Wo dieser Abschnitt Beiträge an Gemeinden vorsieht, gilt dies gleichermassen für Kreisschulen und Schulen mit mehreren Standorten in unterschiedlichen Gemeinden (z.B. Silenen, KSS Urner Oberland). Die Beiträge werden kumulativ ausbezahlt. Art.16e, Abschnitt 1 a Die Gemeinden erhalten Sockelbeiträge pro Angebot. Für den Kreisschulrat ist nicht klar, wie oft ein Modul pro Woche angeboten werden muss, um den Sockelbeitrag auszulösen.
Schulrat Seelisberg	Das vorgeschlagene Angebot ist für eine kleine Schule wie Seelisberg nicht attraktiv. Die kleinen Gemeinden sind gezwungen, selber nach kostengünstigeren Lösungen zu suchen.
Schulkommission Silenen	Art. 16 c Betreuungsformen Buchstabe b) Hier ist für uns als Abrechnungsstelle unklar, wie die Fr. 2.50 pro SuS pro Tag pro Angebot effektiv abzurechnen sind. Mit einer Tabelle mit den effektiven Zahlen und Namen? Oder wie?
Schulrat Sisikon	Art. 16 f, Absatz 3: Wer legt die Beiträge gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit fest? Ist der Datenschutz gewährleistet? Art. 16 d: Es ist wichtig, dass die Formulierung so gewählt wird, dass Gemeinden mit Kreisschulen nicht benachteiligt werden.
Kreisschulrat Ursern	- Wer erhebt die Daten nach wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten und welche Grenzen gibt es? Ist es analog zu den Tagestrukturen der Kitas? - Das schulische Angebot sollte andere Tagesstrukturangebote nicht konkurrenzieren und deshalb sollte man diese zwei Angebote nicht unterscheiden, sondern es sollten Tagesstrukturen angeboten werden, die aus Sicht der berufstätigen Eltern abgedeckt werden. (wie z.B. Ferien, Mittwochnachmittag, usw.) -Artikel 16c- - Eine Bewilligung durch die Erziehung benötigt es aus unserer Sicht nicht, da die Betreuung von

	<p>Kindern unter 12 Jahren der Verordnung über Betreuungseinrichtungen des Kantons Uri unterliegt. -Artikel 16f-</p>
<p>stiftung papilio Stiftungsrat</p>	<p>Artikel 16c: b) Eine schulergänzende Kinderbetreuung muss von Montag bis Freitag in Anspruch genommen werden können, egal wie der Stundenplan des Kindes aussieht. D.h. auch an freien Nachmittagen soll der Mittagstisch und die Betreuung genutzt werden können. Was fehlt ist die Ferienbetreuung. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, ist es notwendig, dass die Ferienbetreuung auch miteinbezogen wird. Kinder haben 13 Wochen Schulferien, das können die Eltern nicht abdecken. Artikel 16f: 3) 'Nach Möglichkeit' bedeutet, dass es freiwillig bleibt, was unbedingt angepasst werden muss! Dies soll auch im neuen, noch ausstehenden, Kinderbetreuungsgesetz angepasst werden. Es ist wichtig, dass die Gemeinden den Eltern eine Lösung ihr Einkommen betreffend (z.B. Betreuungsgutscheine) anbieten müssen. Es muss einheitlich sein: Von der Kinderbetreuungsgesetz und weiter zur schulergänzenden Kinderbetreuung.</p>
<p>Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri</p>	<p>Art 16f, Abs 3: Wir schlagen vor, dass die Abrechnungen in den Gemeindeverwaltungen bleiben, da durch diese auch allfällige Kostengutsprachen gemacht werden. Wer legt die Beiträge gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit fest? (Wie werden die Daten erhoben? Gemeindekasse? Gemeindesteueramt? Datenschutz?)</p> <p>Allgemeine Bemerkung: - Der Zusammenführung und Koordination von familienergänzenden und schulergänzenden Betreuungsangeboten muss grosse Beachtung geschenkt werden. Eltern müssen ihre Kinder auch an unterrichtsfreien Nachmittagen in die Betreuung schicken können (Ferien, Mittwochnachmittage, unterrichtsfreie Nachmittage infolge Alternierens). Bestehende Angebote sollen durch neue ergänzt werden und diese nicht konkurrenzieren. - Um Beiträge geltend zu machen, sind klare Richtlinien an die Qualifikationen des Betreuungspersonals formuliert. Diese erscheinen als hoch. Bestehende und bewährte Angebote sind nicht beitragsberechtigt (Personalmangel, Verfügbarkeit von Personal etc.).</p>
<p>Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)</p>	<p>16aeb3 10% Nutzung des Betreuungsangebots ist wahrscheinlich sehr schnell überschritten, wenn man</p>

	<p>beispielsweise die Situation in Glarus Nord ansieht, womit dann über die 450000.- wieder diskutiert werden muss.</p>
CVP – Die Mitte Uri	<p>Art 16f, Abs 3: Je nach Anzahl wirtschaftlich benachteiligter Familien in einer Gemeinde könnte sich der Gemeindeanteil an den Kosten erhöhen und mehr als den vorgeschlagenen «Drittel» betragen. Wie oben erwähnt ist eine Beteiligung des Kantons und der Gemeinde in der Höhe von 50:50 anzustreben.</p> <p>Generell regen wir an eine Evaluationspflicht in die Verordnung aufzunehmen, wonach die Einwohnergemeinde mit geeigneten Mitteln den Bedarf an familien- schulergänzenden Tagesstrukturen und entsprechenden Angeboten erhebt und je nach Ergebnissen entsprechende Massnahmen mit dem Kanton definiert.</p>
Grüne Uri	<p>Wie folgt anpassen:</p> <p>Artikel 16b: die Betreuung über den Mittag.</p> <p>Artikel 16c: die Betreuung an unterrichtsfreien Nachmittagen und nach dem.</p> <p>Artikel 16e, Abs. 3: streichen.</p> <p>Artikel 16 f, Absatz 3: Beiträge, welche die Gemeinden von den Eltern der Schülerinnen und Schüler für die Nutzung der schulergänzenden Betreuung erheben, sind gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu gestalten.</p>
SP Uri	<p>- Die Weisungen zur schulergänzenden Betreuung müssen eigentlich gleich mitbearbeitet werden. Eine weitere Vernehmlassung ist nicht ressourcenorientiert.</p>
SVP	<p>Wir erachten den vorgesehenen Zeitplan zur Anpassung dieser schulischen Beitragsverordnung als überhastet. Eine zeitliche Abstimmung mit dem familienergänzenden Betreuungsangebot hätten wir als sinnvoll erachtet. Daher erwarten wir, dass die Einführung dieser Beitragsverordnung zu einem späteren Zeitpunkt (Beispiel, Schuljahrbeginn 2024) einzuführen ist.</p>
Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)	<p>Kibesuisse nimmt ausschliesslich Stellung zum Abschnitt 7 «Beiträge an die schulergänzende Betreuung»</p> <p>Art. 16c: Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie tatsächlich wirksam zu verbessern, reichen die unter Art. 16c genannten Betreuungsformen nicht aus, da sie ausschliesslich auf Elemente unmittelbar vor und nach dem Unterricht reduziert sind. Die Betreuung am Mittwochnachmittag wird ebenso wie diejenige während der Schulferien mittels Aufzählung unter Abs. 2 per se ausgeschlossen. Eltern bleiben damit mit der Organisation und Finanzierung der Betreuung während dieser schulfreien Zeit weiterhin allein gelassen oder sind angewiesen auf freiwillige Angebote von Gemeinden, Vereinen oder Arbeitgebenden.</p>

	<p>kibesuisse fordert deshalb, ergänzend unter Abs. 2 die Betreuungsangebote am Mittwochnachmittag und während der Schulferien aufzunehmen.</p> <p>Art. 16e: kibesuisse begrüsst die Unterteilung in Sockelbeiträge und Belegungspauschalen, um auch kleinere Gemeinden im Aufbau von schulergänzenden Betreuungsstrukturen zu unterstützen.</p> <p>Die festgelegten Belegungspauschalen von Fr. 2.50 pro Kind und Angebot decken zusammen mit je einem Drittel Beitrag der Gemeinden und einem Drittel Beitrag der Eltern, wie es im Bericht vorgeschlagen wird, die Vollkosten einer schulergänzenden Betreuungsstruktur nicht ab. Wie auf S. 8 und 9 des Vernehmlassungsberichts berechnet, wird damit ein Drittel der effektiv für die Betreuung notwendigen Personalressourcen bezahlt. Nicht in der Kalkulation berücksichtigt wurden allerdings die weiteren Kosten für Miete, Material und allfällige Versicherungen, aber auch Stellenprozente der Leitung und Administration sowie zeitliche Ressourcen für die mittelbare pädagogische Arbeit wie Elterngespräche oder Teamsitzungen. Als Folge werden die Eltern diese Kosten berappen müssen, sofern die Gemeinden sich nicht bereit erklären, ihren Anteil zu erhöhen. Kibesuisse fordert deshalb, dass auch der Kanton einen höheren Beitrag spricht und die Belegungspauschalen erhöht.</p> <p>Art. 16f Abs. 1: Das Konzept für die schulergänzende Bildung und Betreuung sollte auf Ebene des Volksschulamtes bewilligt werden. Dieses hat auch die Aufsichtspflicht über die Angebote inne. Der Erziehungsrat als strategisches Gremium ist nach Meinung von kibesuisse der falsche Ort.</p> <p>Abs. 3: kibesuisse bedauert sehr, dass der Kanton Uri der Empfehlung der SODK und EDK nicht konsequent folgen will. Demnach sind die Tarif- und Finanzierungssysteme so auszugestalten, dass sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Durch den Einschub «nach Möglichkeit» wird der Absatz zu einer «Kann-Formulierung». Deshalb fordert kibesuisse, den Einschub «nach Möglichkeit» zu löschen.</p>
<p>Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann</p>	<p>- In der Vorlage zur Änderung der Verordnung über Beiträge des Kantons an die Volksschule (Schulische Beitragsverordnung, VBV) fehlt die Unterstützung des Kantons für Betreuungselemente am Nachmittag (bei schulfreien Nachmittagen). Eltern haben so bei Kindern, die an Nachmittagen unterrichtsfrei haben (bspw. Kindergarten und Zyklus 1), ihr Betreuungsproblem weiterhin ungelöst. Es kann <u>nicht</u> sein, dass der Regie-</p>

	<p>rungsrat diese Betreuungselemente am Nachmittag als familienergänzende Angebote deklariert und somit über eine andere gesetzliche Grundlage (die schon seit längerer Zeit hängig ist) regeln will. Dieses Vorgehen gibt es in keinem andren Kanton der Schweiz.</p> <p>Die aktuelle Vorlage muss zwingend eine «Tagesstruktur» beinhalten, dies fordert auch Art. 27 des Bildungsgesetzes.</p>
--	---

## 4 Zusammenfassung der Auswertung

*Beteiligung* Fast alle eingeladenen Vernehmlassungsadressaten haben geantwortet. Weiter trafen aus allen Adressatengruppen Antworten ein, womit nun eine breit abgestützte Einschätzung zum angestrebten Änderungsvorhaben vorliegt.

*Antworten im Überblick* Die nachfolgenden Tabellen zeigen im Überblick die Antworten, die von den Vernehmlassungsteilnehmenden zu den im Rahmen der Vernehmlassung gestellten Fragen gegeben wurden.

### A. Allgemein

#### 1) Sind die Bestimmungen der einzelnen Artikel klar und verständlich?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	14	1	1	3
Schulräte	14	1	1	1
Kommissionen	1	0	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Parteien	3	1	0	5
Weitere	1	0	0	2
<b>total</b>	<b>35</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>11</b>

### B. Spezifische Fragen

#### 2) Ist für Sie die Änderung der Verordnung unter den im Bericht aufgezeigten Voraussetzungen nachvollziehbar?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	13	3	0	3
Schulräte	15	1	0	1
Kommissionen	1	0	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Parteien	1	3	0	5
Weitere	1	0	0	2
<b>total</b>	<b>33</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>11</b>

**3) Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Modell beziehungsweise mit den vorgeschlagenen Beitragsarten (Sockelbeiträgen und Belegungspauschalen) zur Mitfinanzierung von kommunalen Tagesstrukturen/Tagesschulen durch den Kanton einverstanden?**

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	10	5	1	3
Schulräte	10	6	0	1
Kommissionen	1	0	0	0
Personalverbände	1	1	0	0
Parteien	2	2	0	5
Weitere	0	1	0	2
<b>total</b>	<b>24</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>11</b>

**4) Sind Sie mit den vorgeschlagenen Werten für die einzelnen Beitragsarten einverstanden?**

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	11	4	1	3
Schulräte	9	7	0	1
Kommissionen	1	0	0	0
Personalverbände	1	1	0	0
Parteien	1	3	0	5
Weitere	0	1	0	2
<b>total</b>	<b>23</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>11</b>

**5) Sind Sie mit der neuen Regelung zur Finanzierung von Beratungsangeboten für Lehrpersonen einverstanden?**

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	14	2	0	3
Schulräte	15	0	1	1
Kommissionen	1	0	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Parteien	3	1	0	5
Weitere	0	0	1	2
<b>total</b>	<b>35</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>11</b>

*Fazit* Die Vernehmlassung zeigt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bestimmungen der einzelnen Artikel als klar und verständlich einstufen. Weiter zeigt die Vernehmlassung, dass die Vorlage im Allgemeinen als sinnvoll und zeitgemäss beurteilt wird. Bedauert wird, dass mit dem Entwurf für die schulergänzende Betreuung nicht gleichzeitig auch ein Entwurf für die familienergänzende Betreuung (Kinderbetreuungsgesetz) in die Vernehmlassung gegeben werden konnte, womit keine ganzheitliche Betrachtung möglich war. Bedauert wurde weiter, dass für die Vernehmlassung nicht mehr Zeit zur Verfügung stand, was es den Gemeinden erlaubt hätte, den eigenen Bedarf zu klären und finanzielle Wirkungen genauer bestimmen zu können.

Mit dem vorgeschlagenen Modell beziehungsweise mit den vorgeschlagenen Beitragsarten (Sockelbeiträgen und Belegungspauschalen) samt den vorgeschlagenen Werten für die Beitragsarten zur Mitfinanzierung von kommunalen Tagesstrukturen/Tagesschulen durch den Kanton sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vernehmlassung mehrheitlich einverstanden. In einem bedeutenden Teil der Antworten wird angeregt, dass die Sockelbeiträge nach Massgabe der Zahl der Schulstandorte ausbezahlt werden sollen (und also nicht nach Massgabe der Gemeinden beziehungsweise Kreisschulen). Teils wird zudem die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehene Deckelung der Gesamtsumme der Belegungspauschalen kritisiert. Eine kleine Minderheit spricht sich zudem dafür aus, dass der Kanton und die Gemeinden sich je zur Hälfte an den Beiträgen für die Kinderbetreuung beteiligen sollten (statt je zu einem Drittel). Punktuell vermisst werden kantonale Vorgaben für ein kommunales Tarifsysteem zur Berechnung der künftigen Elternbeiträge.

Weiter wird kritisiert, dass der unterrichtsfreie Mittwochnachmittag von dem vom Kanton finanziell unterstützten schulergänzenden Angebot ausgenommen ist. Ebenso kritisiert wird, dass die Übernahme von Empfehlungen von SODK/EDK (konkret: Betreuungsschlüssel und Qualifikationen des Personals) dazu führen können, dass viele Angebote der Gemeinden nicht subventionsberechtigt sind.

